



Unternehmensnachfolge in Bayern | 2022 – 2026

Daten und Fakten



Bayerns knapp 550.000 Familienunternehmen prägen die gesamte Wirtschaft und vor allem den Mittelstand. Sie setzen flächendeckende Wachstumsimpulse – sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum – und sichern die Zukunftsfähigkeit der Gesamtwirtschaft durch ihre Flexibilität, ihre Innovationskraft und ihr berufliches Ausbildungsangebot. Überdies haben unsere Familienunternehmen als standorttreue corporate citizens eine wichtige gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Erfahrung hat uns gelehrt: Geht es den Familienunternehmen und dem Mittelstand gut, geht es der Wirtschaft und letztlich der Gesellschaft insgesamt auch gut.

Unsere Familienunternehmen stehen derzeit vor großen Herausforderungen, ganz abgesehen von Coronapandemie und Ukrainekrieg. Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Digitalisierung, Fachkräftemangel und zunehmender Protektionismus erfordern durchgreifende Anpassungsprozesse. Von besonderer Bedeutung für den laufenden Transformationsprozess ist der Generationenwechsel in den Familienunternehmen. Nur eine gelungene Unternehmensübergabe sichert den Erfolg für die Zukunft.

Mit dem Abtreten der Baby Boomer-Generation wächst die Zahl der Familienunternehmen, die vor der Übergabe stehen, in den nächsten Jahren deutlich: Rund ein Viertel der Inhaber und Inhaberinnen sind derzeit älter als 60 Jahre, Tendenz steigend. In den Jahren 2022 bis 2026 stehen 36.500 wirtschaftlich attraktive Unternehmen mit 618.000 Mitarbeitern zur Übergabe an. Das sind rund 7.000 Unternehmen und 120.000 Beschäftigte mehr als im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum.

Die vorliegende Nachfolgestudie verdeutlicht den Umfang, die Dynamik und damit die Bedeutung des Generationenwechsels. Sein Gelingen ist ein zentrales Anliegen der bayerischen Wirtschafts- und Mittelstandspolitik. Die bayerische Staatsregierung setzt sich daher nicht nur für verbesserte Rahmenbedingungen etwa bei der Erbschaftsteuer ein. Verschiedene Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der Kammern und anderer Einrichtungen begleiten den Nachfolgeprozess.

Gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft bringen wir das Thema im Rahmen unserer Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“ stärker ins Bewusstsein unserer Familienunternehmen. Wir wollen damit zu einer frühzeitigen Beschäftigung mit der Frage des Generationenwechsels anregen und auf das breit gefächerte Unterstützungsangebot hinweisen.

Eine erfolgreiche Unternehmensübergabe ist die Krönung einer Unternehmerbiografie. Wir möchten mit unseren Unterstützungsmaßnahmen und unserer Nachfolgeoffensive dazu beitragen, dass dieser Schritt auf breiter Front gelingt und unsere Familienunternehmen auch in nächster Generation ihre außerordentliche Erfolgsgeschichte fortschreiben.

Hubert Aiwanger

Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

» Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026	2
2.1	Unternehmensbestand im Freistaat Bayern	2
2.2	Familienunternehmen im Freistaat Bayern	9
2.3	Anzahl der übergabereifen Familienunternehmen	11
2.4	Schätzung der für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen	18
2.5	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Nachfolgeschehen	23
3.	Fazit und Ausblick	27
	Literaturverzeichnis	29

» Abbildungen

Abbildung 1:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten (Stand: 30.09.2020)	3
Abbildung 2:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken (Stand: 30.09.2020)	4
Abbildung 3:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach den für den Untersuchungsgegenstand relevanten Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken (Stand: 30.09.2020)	5
Abbildung 4:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2015 und 2019 nach Regierungsbezirken	6
Abbildung 5:	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Umsatzgrößenklassen	7
Abbildung 6:	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Regierungsbezirken	8
Abbildung 7:	Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Umsatzgrößenklassen	10
Abbildung 8:	Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Regierungsbezirken	10
Abbildung 9:	Altersstruktur der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2012 – 2019 nach Altersklassen – in 1.000	11
Abbildung 10:	Entwicklung der Altersverteilung der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2012 – 2019 nach Altersklassen – in %	12
Abbildung 11:	Altersstruktur der Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Altersklassen und Geschlecht – in 1.000	13
Abbildung 12:	Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen	15
Abbildung 13:	Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen	15
Abbildung 14:	Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	16
Abbildung 15:	Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	16

Abbildung 16:	Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken	17
Abbildung 17:	Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken	17
Abbildung 18:	Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen	19
Abbildung 19:	Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen	20
Abbildung 20:	Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	21
Abbildung 21:	Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	21
Abbildung 22:	Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken	22
Abbildung 23:	Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken	23
Abbildung 24:	Eckdaten zur Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026	27

1. Einleitung

In vielen bayerischen Familienunternehmen steht in den kommenden Jahren ein Generationenwechsel an. Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen sind nicht nur für die betroffenen Unternehmen und ihre Mitarbeiter, sondern auch gesamtwirtschaftlich von großer Bedeutung. Gelingt die Fortführung eines Unternehmens und die Übergabe an einen Nachfolger, so sorgt dies für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Der Fortbestand der zur Übergabe anstehenden Familienunternehmen ist nicht als selbstverständlich anzusehen. Eine Unternehmensnachfolge stellt für alle beteiligten Parteien eine große strategische Herausforderung dar. Nicht selten unterschätzen die betroffenen Unternehmer und ihre potenziellen Nachfolger dabei allerdings die Komplexität und die Dauer des Übergabeprozesses.

Vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Nachfolgefrage sind Umfang und Dynamik des Nachfolgeschehens ebenso wie die im Freistaat Bayern zur Förderung des unternehmerischen Generationenwechsels etablierten Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Dazu bedarf es einer gesicherten Datenbasis und flankierender empirischer Untersuchungen.

Daher ist im Jahr 2017 die umfangreiche Studie „Erhebung und Analyse zur Unternehmensnachfolge in Bayern“¹ für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie erstellt worden, die das aktuelle Nachfolgeschehen im Freistaat Bayern aus quantitativer und qualitativer Perspektive detailliert beschrieben und analysiert hat. Ferner wurden regionale und größenspezifische Besonderheiten herausgearbeitet und aus den Erkenntnissen Hinweise auf politische Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.

Im Rahmen dieser Studie² wurde die Anzahl der für die Jahre 2017 – 2021 zur Übertragung anstehenden Unternehmen im Freistaat Bayern insgesamt und in den einzelnen Regierungsbezirken quantifiziert. Hiernach standen in diesem Zeitraum rund 29.400 wirtschaftlich ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 505.000 Arbeitsplätzen zur Übergabe an. Schon damals wurde die Vermutung geäußert, dass in Zukunft eine noch höhere Anzahl von Unternehmern im übergabereifen Alter zu erwarten ist, da die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) auch unter den Selbstständigen zu finden sind und in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden.

Ist diese Entwicklung auch im Freistaat Bayern zu erwarten? Eine Antwort gibt die nachfolgend vorgestellte Neuberechnung der Anzahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für die Jahre 2022 – 2026.

¹ Vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 1 ff.

² Vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 5 ff.

2. Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026

Aufbauend auf dem Unternehmensbestand in den einzelnen Regierungsbezirken (vgl. Kap. 2.1) sowie der Ermittlung des Anteils der Familienunternehmen in Bayern (vgl. Kap. 2.2) erfolgt mittels der Verteilung der Selbstständigen in Bayern nach Altersklassen (vgl. Kap. 2.3) die Schätzung der übergabereifen Unternehmen für die Jahre 2022 – 2026. Im letzten Schritt wird auf Basis der Bilanzdaten der Bundesbank die Zahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen geschätzt (vgl. Kap. 2.4). Analog zur Studie „Erhebung und Analyse zur Unternehmensnachfolge in Bayern“³ werden u.a. die Zahlen nach Hauptwirtschaftsabschnitten, Unternehmensgrößenklassen und Regierungsbezirken quantifiziert und ermöglichen so eine Analyse im Zeitverlauf. Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden in Kapitel 2.5 diskutiert.

2.1 Unternehmensbestand im Freistaat Bayern

Ausgangspunkt für die Quantifizierung der für die Jahre 2022 – 2026 zur Übertragung anstehenden Unternehmen im Freistaat Bayern und in den einzelnen Regierungsbezirken/Branchen sind die aktuell verfügbaren Daten zum Unternehmensbestand aus dem Unternehmensregister sowie der Umsatzsteuerstatistik.

Das Unternehmensregister weist für das aktuell verfügbare Jahr 2019 630.341 Unternehmen⁴ für den Freistaat Bayern aus (vgl. Abbildung 1).⁵

³ Vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 5 ff.

⁴ Das Unternehmen ist eine zentrale Darstellungseinheit der amtlichen Unternehmensstatistik, welche einen wesentlichen Teil der Wirtschaftsstatistik in Deutschland und Europa darstellt. Definiert ist ein Unternehmen in der deutschen amtlichen Statistik bislang als rechtliche Einheit. Eine rechtliche Einheit wird in den Veröffentlichungen des Statistischen Unternehmensregisters als diejenige selbständige Einheit verwendet, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige rechtliche Einheiten registriert, soweit hier zugehörige Angaben zum steuerbaren Umsatz und/oder zu sozialversicherungspflichtig und/oder geringfügig entlohnt Beschäftigten zugeordnet werden konnten.

Durch die EU-Einheitenverordnung (Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Nr. 696/93) gibt es eine einheitliche, weitergehende Definition des Unternehmens, die ab dem Berichtsjahr 2018 auch in der deutschen Unternehmensstatistik zu verwenden ist. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „...kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.“ Ein Unternehmen kann nach dieser Definition weiterhin aus einer einzelnen rechtlichen Einheit bestehen (einfaches Unternehmen), jedoch auch aus einer Gruppe mehrerer rechtlicher Einheiten (komplexes Unternehmen).

Einen guten Überblick auf die Auswirkungen der Begriffseinführungen, auf Bundes- wie auch auf Länderebene, bietet Beck et al. (2020), S. 49 ff. Hier sei insbesondere auf Tabelle 3 (S. 56) verwiesen, welche u.a. den Effekt auf die Zahl der Unternehmen auf Länderebene wie Bundesebene für das Berichtsjahr 2017 darstellt. Für Bayern (und auch Deutschland) wird hier ein Rückgang von 3,1% angegeben. Allerdings sind nach Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt weitergehende differenzierte Auswertungen, wie sie für die nachfolgenden Berechnungen notwendig sind, derzeit erst in Vorbereitung, so dass in diesem Bericht – wie auch bei den letzten Berechnungen – die Unternehmen auf Basis der rechtlichen Einheit definiert werden.

⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a), S. 1.

Die Aufschlüsselung der Unternehmen nach den Wirtschaftsabschnitten ist ebenfalls Abbildung 1 zu entnehmen. Im Rahmen der Quantifizierung der für die Jahre 2022 – 2026 zur Übertragung anstehenden Unternehmen werden die einzelnen Wirtschaftsabschnitte zu vier Hauptwirtschaftsabschnitten zusammengefasst:

- » Produzierendes Gewerbe (Wirtschaftsabschnitte B – F)
- » Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Wirtschaftsabschnitte G – I)
- » Unternehmensbezogene Dienstleistungen (Wirtschaftsabschnitte J – N)
- » Personenbezogene Dienstleistungen (Wirtschaftsabschnitte O – S)

Abbildung 1: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten (Stand: 30.09.2020)

Wirtschaftsabschnitt		Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2019				
		Insgesamt	davon mit ... bis ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
			0 – 9	10 – 49	50 – 249	250 und mehr
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	533	368	138	25	2
C	Verarbeitendes Gewerbe	42.647	30.611	8.273	2.867	896
D	Energieversorgung	24.764	24.489	161	90	24
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.105	1.476	467	144	18
F	Baugewerbe	66.191	58.538	6.889	682	82
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	105.577	92.452	10.779	1.991	355
H	Verkehr und Lagerei	19.154	15.278	3.078	675	123
I	Gastgewerbe	41.299	34.699	5.995	563	42
J	Information und Kommunikation	26.587	23.512	2.260	680	135
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.558	11.734	421	249	154
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	35.126	34.338	703	79	6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	97.075	90.143	5.854	904	174
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37.432	33.036	3.167	1.009	220
P	Erziehung und Unterricht	15.315	11.979	3.003	272	61
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	38.824	30.509	6.629	1.280	406
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20.708	19.542	1.027	121	18
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	44.446	41.984	2.076	318	68
Zusammen		630.341	554.688	60.920	11.949	2.784

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a), S. 1.

Differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich für das Jahr 2019 im Freistaat Bayern, dass 88,0 % der Unternehmen weniger als 10 Beschäftigte (Kleinstunternehmen in Anlehnung an die EU-Mittelstandsdefinition⁶), 9,7 % zwischen 10 bis 49 Beschäftigte (kleine Unternehmen), 1,9 % zwischen 50

⁶ Gemäß einer Kommissionsempfehlung, vgl. Commission of the European Communities (2003), L 124/36 f., wird seit dem 1. Januar 2005 ein Unternehmen in der Europäischen Union (EU) als KMU betrachtet, wenn es nicht mehr als 250 Beschäftigte hat, entweder nicht mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro hat, und (weitgehend) unabhängig ist. Zudem differenziert die Europäische Kommission ihre Definition nach Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Hiernach sind Kleinstunternehmen Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern und einem Umsatz bzw. einer Bilanzsumme von bis 2 Mio. Euro. Als kleine Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, die bis zu 49 Beschäftigte und einen Umsatz bzw. Bilanzsumme von bis zu 10 Mio. Euro aufweisen. Grundsätzlich muss es sich um ein eigenständiges Unternehmen handeln, d.h., nach der EU-KMU-Definition dürfen 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte nicht direkt oder indirekt von einem anderen Unternehmen kontrolliert werden. Unternehmen, die zu mehr als 25 % im Eigentum einer Unternehmensgruppierung, z. B. einem Konzern, stehen, sind somit kein KMU.

bis 249 Beschäftigte (mittlere Unternehmen) sowie 0,4 % der Unternehmen 250 und mehr Beschäftigte hatten.

Differenziert nach Regierungsbezirken zeigt sich, dass rund 42 % der Unternehmen im Freistaat ihren Sitz in Oberbayern haben (vgl. Abbildung 2). Bzgl. der Aufteilung in Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen ergibt sich in jedem Regierungsbezirk eine ähnliche Verteilung wie im Freistaat Bayern insgesamt.

Abbildung 2: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken (Stand: 30.09.2020)

Gebiet	Unternehmen mit ... bis ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
	0 – 9	10 – 49	50 – 249	250 oder mehr	insgesamt	
					Anzahl	Anteil in %
Oberbayern	235 417	22 812	4 414	1 117	263 760	41,8
Niederbayern	51 066	5 593	1 052	211	57 922	9,2
Oberpfalz	40 463	5 177	946	232	46 818	7,4
Oberfranken	37 498	4 726	971	220	43 415	6,9
Mittelfranken	66 585	7 949	1 586	355	76 475	12,1
Unterfranken	48 453	6 203	1 286	260	56 202	8,9
Schwaben	75 206	8 460	1 694	389	85 749	13,6
Bayern	554 688	60 920	11 949	2 784	630 341	100

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a), S. 1.

Im Rahmen einer Sonderauswertung wurde der Unternehmensbestand in Bayern und in den Regierungsbezirken durch das Statistische Landesamt nach den für den Untersuchungsgegenstand relevanten Beschäftigtengrößenklassen aufbereitet. Diese Auswertung liefert die Erkenntnis, dass im Freistaat Bayern knapp die Hälfte der im Unternehmensregister erfassten Unternehmen keinen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat. Genauer gesagt waren im Jahr 2019 296.988 Unternehmen von den 630.341 Unternehmen Solo-Selbstständige (47,1 %, vgl. Abbildung 3).⁷ Diese Information ist vor dem Hintergrund der Schätzung der zur Übergabe anstehenden Unternehmen von Bedeutung, da diese Unternehmen meistens für einen Unternehmer nicht wirtschaftlich attraktiv sind (vgl. Kap. 2.4).

⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021b), S. 1.

Abbildung 3: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach den für den Untersuchungsgegenstand relevanten Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken (Stand: 30.09.2020)

Gebiet	Unternehmen mit ... bis ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
	0	1 – 9	10 – 19	20 oder mehr	insgesamt	
					Anzahl	Anteil in %
Oberbayern	134 031	101 386	14 179	14 164	263 760	41,8
Niederbayern	27 164	23 902	3 487	3 369	57 922	9,2
Oberpfalz	20 555	19 908	3 223	3 132	46 818	7,4
Oberfranken	17 893	19 605	2 932	2 985	43 415	6,9
Mittelfranken	34 239	32 346	4 936	4 954	76 475	12,1
Unterfranken	23 864	24 589	3 785	3 964	56 202	8,9
Schwaben	39 242	35 964	5 240	5 303	85 749	13,6
Bayern	296 988	257 700	37 782	37 871	630 341	100

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021b), S. 1.

Der Unternehmensbestand im Freistaat Bayern ist seit der letzten Berechnung⁸ leicht gestiegen (+1,8 %). In den einzelnen Regierungsbezirken verlief die Entwicklung unterschiedlich. In Niederbayern stieg der Unternehmensbestand von 2015 auf 2019 um 3,8 % an (von 55.813 auf 57.922 Unternehmen). Dagegen wuchs zwar der Unternehmensbestand in Oberbayern sowie in Ober-, Mittel- und Unterfranken, aber die Wachstumsrate lag unter dem Landesdurchschnitt (vgl. Abbildung 4).

Neben Veränderungen des Unternehmensbestandes in den einzelnen Regierungsbezirken ist bei der Struktur der Unternehmen gegenüber den letzten Berechnungen festzustellen, dass der Anteil der Kleinunternehmen gesunken ist, während sich im Gegenzug der Anteil der kleineren und mittleren Unternehmen im Sinne der EU-Mittelstandsdefinition erhöht hat.⁹ Dies bedeutet, dass die Unternehmen im Schnitt auch größer geworden sind, was grundsätzlich die Chancen auf eine erfolgreiche Übergabe erhöht. So

⁸ Vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 6. Basis für die Quantifizierung der für die Jahre 2016 – 2021 zur Übertragung anstehenden Unternehmen im Freistaat Bayern war das Unternehmensregister für das Jahr 2015, welches zum damaligen Zeitpunkt 618.906 Unternehmen auswies, vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017a), S. 1;

⁹ Differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen zeigte sich für das Jahr 2019 (2015) folgende Verteilung: 88,0 % (90,5 %) der Unternehmen hatten weniger als 10 Beschäftigte (Kleinunternehmen), 11,6 % (9,1 %) der Unternehmen zwischen 10 und unter 250 Beschäftigte sowie 0,4 % (0,4 %) der Unternehmen 250 und mehr Beschäftigte,

ist die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, die 2015 bei 7,98 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern¹⁰ lag, um 7,6 % auf 8,58 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Jahr 2019 angewachsen¹¹

Abbildung 4: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2015 und 2019 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Unternehmen mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten		
	2015	2019	Veränderung in Prozent
Oberbayern	260 227	263 760	1,4
Niederbayern	55 813	57 922	3,8
Oberpfalz	45 265	46 818	3,4
Oberfranken	42 725	43 415	1,6
Mittelfranken	75 728	76 475	1,0
Unterfranken	55 478	56 202	1,3
Schwaben	83 670	85 749	2,5
Bayern	618 906	630 341	1,8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017b), S. 1; Bayerisches Landesamt für Statistik (2021b), S. 1.

Damit die Zahl der Unternehmensübertragungen, differenziert nach Hauptwirtschaftsabschnitten und Umsatzgrößenklassen, für den Freistaat Bayern insgesamt und die Regierungsbezirke im einzelnen geschätzt werden kann, wäre eine Sonderauswertung des Unternehmensregisters nach Umsatzgrößenklassen und Rechtsform notwendig gewesen. Da dies weiterhin nicht möglich ist¹², wurden die notwendigen Sonderauswertungen auf Basis der Umsatzsteuerstatistik des Jahres 2019 vorgenommen und als Ausgangspunkt für die weiteren Berechnungen zugrunde gelegt.

Die aktuelle Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2019, in der die ganz kleinen (Nebenerwerbs-) Unternehmen und die nicht umsatzsteuerpflichtigen Freien Berufe nicht enthalten sind¹³, weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 618.625 Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von rund 1,308 Mrd. Euro in Bayern

¹⁰ Vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 7.

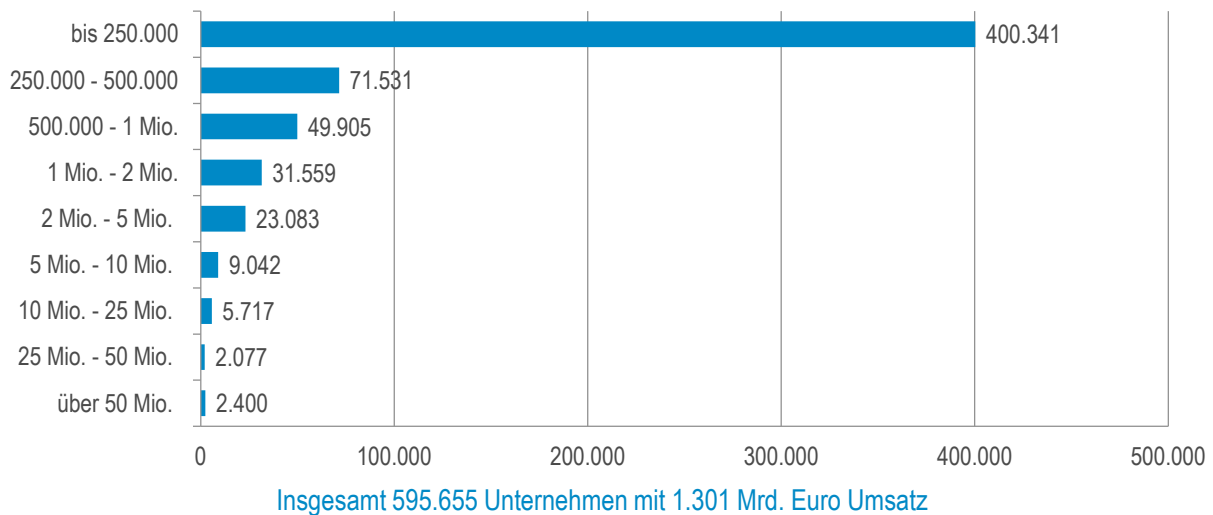
¹¹ Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern geteilt durch die Zahl der Unternehmen) ist über alle Unternehmen (Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen) berechnet vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a), S. 1.

¹² Diese (Sonder-)Auswertungen können vom Statistischen Landesamt nicht bereitgestellt werden.

¹³ In der Umsatzsteuerstatistik werden alle Unternehmen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro erfasst, die im Statistikjahr monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben haben. Nicht erfasst sind Jahreszahler, d.h. Unternehmer, die aufgrund einer Befreiung des Finanzamtes keine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben, weil ihre Jahressteuer im Vorjahr nicht mehr als 1.000 Euro (ab 01.01.2019) betragen hat. Ebenso nicht abgebildet sind Unternehmen mit jährlichen Umsätzen bis einschließlich 17.500 Euro, vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c), S. 4.

aus.¹⁴ In Absprache mit dem Auftraggeber wird im Rahmen dieser Aktualisierung nicht der Wirtschaftsabschnitt Landwirtschaft betrachtet. Somit verbleiben 595.655 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen ohne Landwirtschaft, die im Jahr 2019 einen Gesamtumsatz von 1.301 Mrd. Euro (2015: 1.006 Mrd. Euro) erzielten (vgl. Abbildung 5).¹⁵

Abbildung 5: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c), S. 66 ff.

Bezogen auf die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (ohne Landwirtschaft) ist von 2015 bis 2019 – analog zum Unternehmensregister – eine positive Entwicklung festzustellen. Für das Jahr 2015 sind in Bayern in der Umsatzsteuerstatistik 586.588 Unternehmen¹⁶ erfasst, 2019 sind es 1,5 % mehr.

Zudem ist auch in der Umsatzsteuerstatistik ein deutliches Wachstum der Unternehmen festzustellen. So stieg der durchschnittliche Umsatz eines umsatzsteuerpflichtigen Unternehmens (ohne Landwirtschaft) von 1,72 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 2,18 Euro im Jahr 2019 an (+ 26,7 %).¹⁷

Die Verteilung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (ohne Landwirtschaft) auf die einzelnen Regierungsbezirke entspricht fast exakt der Verteilung des Unternehmensregisters. So haben 42,5 % der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen ihren Sitz in Oberbayern (vgl. Abbildung 6).¹⁸

Die detaillierten Daten der Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik (ohne Landwirtschaft) für das Jahr 2019 werden dann auf den höheren Unternehmensbestand des Unternehmensregisters hochge-

¹⁴ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c), S. 13 ff.

¹⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c), S. 14.

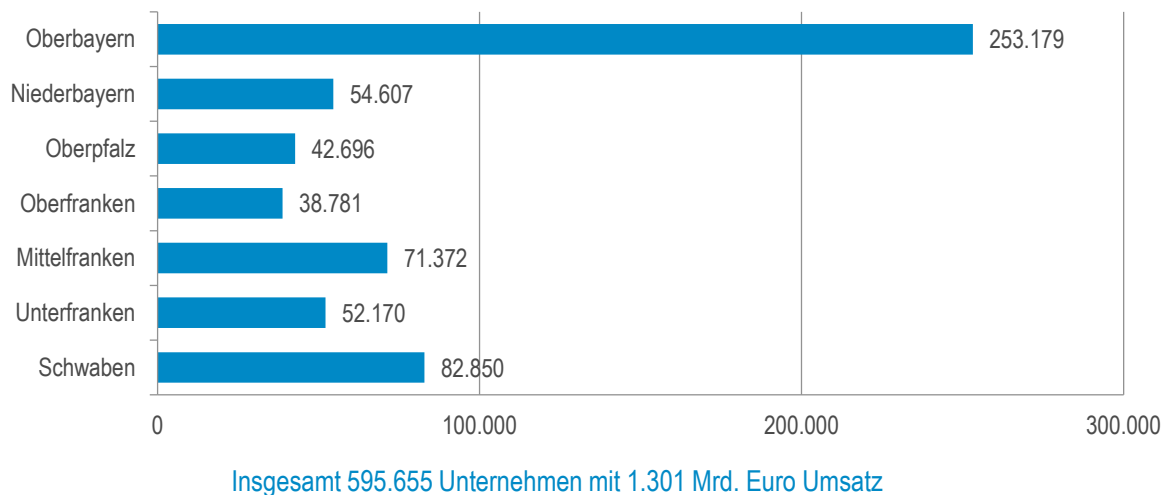
¹⁶ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 15.

¹⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c), S. 14; Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c), S. 15.

¹⁸ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c), S. 114 ff.

rechnet, somit werden auch die nicht-umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen für die nachfolgenden Berechnungen wieder berücksichtigt. Durch diese Schätzung gelingt es, die fehlende Auswertung des Unternehmensregisters annähernd zu ersetzen. Die Umsatzgrößenklassenaufteilung ist notwendig, damit in den späteren Arbeitsschritten (vgl. Kap. 2.4) ermittelt werden kann, welche Unternehmen aus Sicht der Übernehmer über eine ausreichende (Umsatz-)Rendite verfügen und somit für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiv sind (vgl. Kap. 2.4).¹⁹

Abbildung 6: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Regierungsbezirken



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c), S. 114 ff.

Als Zwischenfazit ist zu konstatieren, dass sich sowohl die Anzahl der Unternehmen als auch ihre durchschnittliche Unternehmensgröße erhöht hat. Zudem hat sich der Unternehmensbestand in Bayern in der regionalen Verteilung als auch der Branchenzusammensetzung in den vergangenen Jahren geringfügig geändert. Ausgangsbasis für die weiteren Berechnungsschritte sind 630.341 Unternehmen (2019) im Freistaat Bayern, die durch die Sonderauswertungen nunmehr so aufbereitet wurden, dass sie auch nach Umsatzgrößenklassen differenziert vorliegen.

¹⁹ Diese Vorgehensweise ist zudem notwendig, um im späteren Verlauf die von der Übergabe betroffenen Arbeitsplätze abschätzen zu können.

2.2 Familienunternehmen im Freistaat Bayern

Unternehmensnachfolgen stehen ausschließlich in eigentümer- bzw. familiengeführten Unternehmen an.²⁰ Nach Berechnungen des ZEW²¹ waren im Jahr 2019 86 % aller deutschen Unternehmen eigentümergeführte Familienunternehmen. Differenziert nach Umsatzgrößen- bzw. Beschäftigtengrößenklassen ergaben sich unterschiedliche Familienunternehmensanteile in den jeweiligen Klassen. Der Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen nimmt mit steigender Unternehmensgröße ab. Während sich unter allen Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz rund 90 % Familienunternehmen befanden, betrug der Anteil der Familienunternehmen in der Klasse der Unternehmen mit 50 Mio. und mehr Euro Jahresumsatz noch rund 39 %.²² Die Betrachtung der Anteile eigentümergeführter Unternehmen nach Bundesländern im Rahmen dieser Studie ergibt für den Freistaat Bayern einen Anteil der eigentümergeführten Unternehmen von 86 %.²³

Aufbauend auf dieser Studie²⁴ kann im Ergebnis festgehalten werden, dass im Freistaat Bayern rund 546.000 Familienunternehmen wirtschaftlich aktiv sind (vgl. Abbildung 7).²⁵ Im Hinblick auf die Branchen- und Regionalverteilung (vgl. Abbildung 8) bei den Familienunternehmen ist festzustellen, dass diese ähnlich zur oben aufgezeigten Verteilung in der Gesamtwirtschaft (vgl. Kap. 2.1) ist.²⁶

²⁰ Eigentümergeführte Familienunternehmen sind Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden und in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat, vgl. Gottschalk et al. (2019), S. 4.

²¹ Vgl. Gottschalk et al. (2019), S. 11. Bei den letzten Berechnungen wurde noch auf den Anteil der Familienunternehmen laut IfM Bonn zurückgegriffen, vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 12 f. Diese Daten beruhen allerdings auf dem Basisjahr 2014 und in der Zwischenzeit werden in dem Mannheimer Unternehmenspanel, welches die Grundlage für die Berechnungen des ZEW darstellen, fast alle deutschen Unternehmen erfasst. Die potenzielle Untererfassung insbesondere von Gründungen und Soloselbständigen im Mannheimer Unternehmenspanel ist für die nachfolgenden Berechnungen aber vernachlässigbar, so dass ein Wechsel die Aktualität und Datenqualität erhöht.

²² Vgl. Gottschalk et al. (2019), S. 11. In der Beschäftigtengrößenklasse 0 bis 9 Mitarbeiter beträgt der Anteil der Familienunternehmen 88 %, in der Beschäftigtengrößenklasse 10 bis 49 Mitarbeiter 84 %, in der Beschäftigtengrößenklassen 50 bis 249 52 %, in der Beschäftigtengrößenklasse 250 bis 499 29 % in der Beschäftigtengrößenklasse 500 und mehr 26 %, vgl. Gottschalk et al. (2019), S. 8.

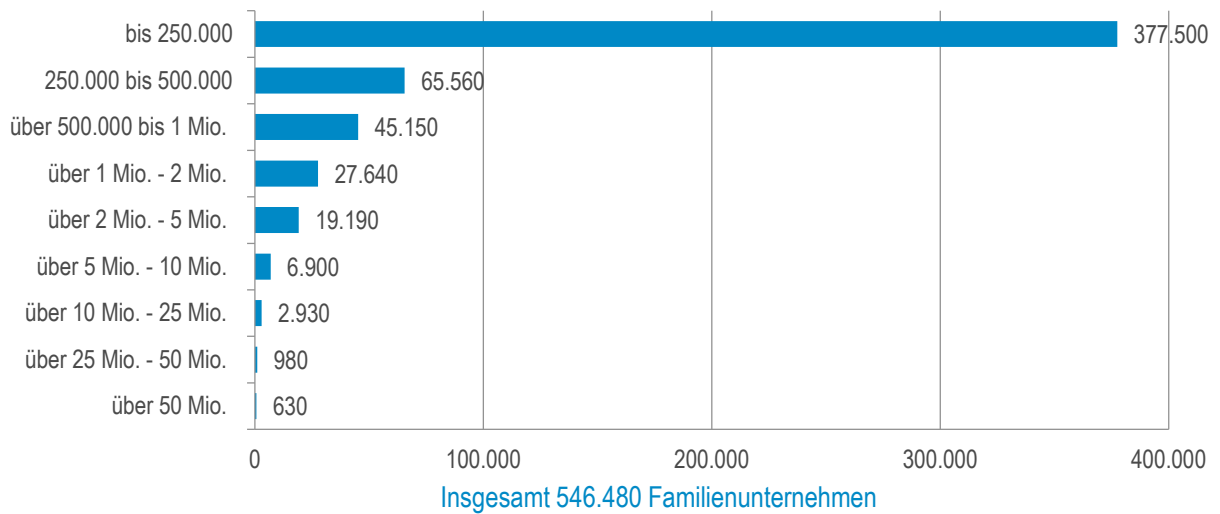
²³ Vgl. Gottschalk et al. (2019), S. 19

²⁴ Es ist nicht davon auszugehen, dass der Anteil der Familienunternehmen im Freistaat Bayern in den einzelnen Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen und Branchen von den bundesweiten Zahlen gravierend abweicht.

²⁵ Gegenüber der letzten Berechnung, vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 12f., ist die Zahl der Familienunternehmen von 579.590 auf 546.480 (-33.110) gesunken. Dieser Rückgang ist nur in der Klasse bis 250.000 Euro Umsatz festzustellen. Hier waren 2015 auf Basis der IfM-Daten, die in dieser Umsatzgrößenklasse in jeder Branche einen deutlich höheren Anteil der Familienunternehmen als das ZEW annehmen, noch 413.480 Kleinst-Familienunternehmen geschätzt worden. Durch die Umstellung auf die ZEW-Zahlen sind es nunmehr 377.500 (-35.980). Diese Umsatzgrößenklasse weist, wie die Berechnungen zeigen, kaum für eine Unternehmensnachfolge attraktive Unternehmen aus. Bei den Familienunternehmen mit mehr als 5 Millionen Euro Umsatz ist dagegen ein Anstieg festzustellen, von 10.850 im Jahr 2015 auf 11.440 im Jahr 2019.

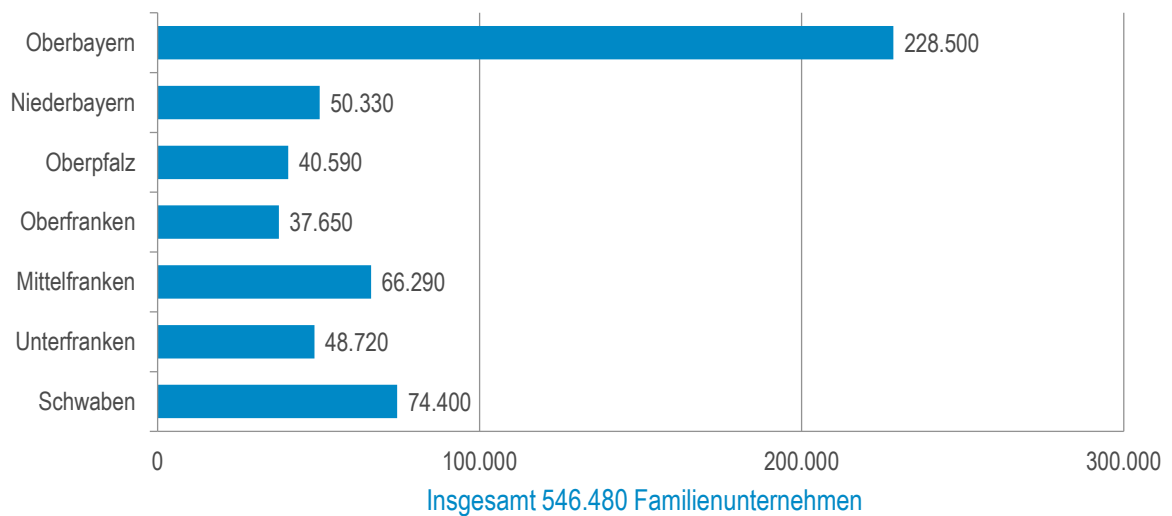
²⁶ Rund 33 % der Familienunternehmen sind den unternehmensnahen Dienstleistungen zuzurechnen. Dem Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe sind 26 % der Familienunternehmen zuzurechnen. 22 % der Familienunternehmen gehören den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe und 19 % den personenbezogenen Dienstleistungen an.

Abbildung 7: Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Eigene Berechnungen FHDW.

Abbildung 8: Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Regierungsbezirken



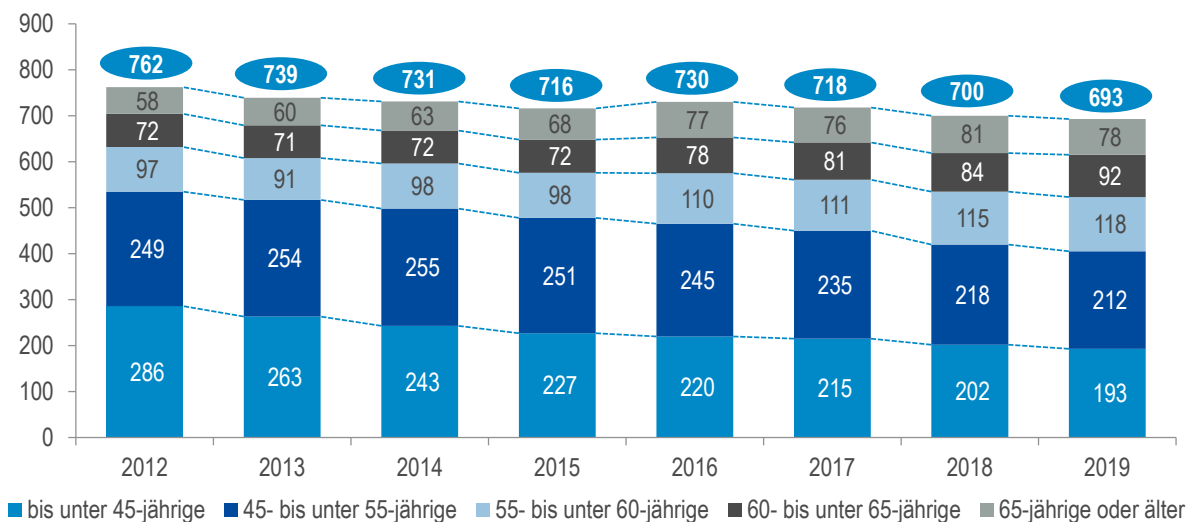
Quelle: Eigene Berechnungen FHDW.

2.3 Anzahl der übergabereifen Familienunternehmen

Weder das Unternehmensregister noch die Umsatzsteuerstatistik liefern Aussagen über das Alter der Unternehmer. Nur mit Hilfe des Mikrozensus 2019²⁷ für den Freistaat Bayern kann der Anteil von Unternehmern im übergaberelevanten Alter ermittelt werden – in diesem Kontext können sowohl Unternehmer ab 55 Jahre (übergabereife Unternehmen i.w.S.) als auch ab 60 Jahre (übergabereife Unternehmen i.e.S.) berücksichtigt werden. Bei diesen Selbstständigen ist davon auszugehen, dass sie sich in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren mit dem Thema Unternehmensnachfolge auseinandersetzen werden bzw. in den nächsten Jahren eine Unternehmensnachfolge vollziehen.

Insgesamt waren laut Mikrozensus 2019 im Freistaat Bayern 693.000 Personen selbstständig tätig. Seit dem Jahr 2012, als im Freistaat Bayern laut Mikrozensus rund 762.000 Personen selbstständig erwerbstätig waren, sank somit die Anzahl der Selbstständigen (vgl. Abbildung 9).²⁸

Abbildung 9: Altersstruktur der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2012 – 2019 nach Altersklassen – in 1.000



Quelle: Statistisches Bundesamt (2013 – 2020); Berechnungen FHDW.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Selbstständigen gewöhnlich deutlich die Zahl der Unternehmen, die im Unternehmensregister bzw. in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesen werden,

²⁷ Erste Daten aus dem Mikrozensus 2020, vgl. Statistisches Bundesamt (2021a), S. 19f., liegen zwar vor, aber der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Die Neugestaltung und die Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse. So schreibt das Statistische Bundesamt (2021b), S. 1f., dass die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind und aufgrund der Besonderheiten des Jahres 2020 die vom Mikrozensus gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreichbar ist. Das Bayerische Landesamt für Statistik wies auf Nachfrage darauf hin, dass durch die starken Einschränkungen in der Feldarbeit 2020, die sich u.a. in einer Rücklaufquote von nur rund 40 % im bayerischen Mikrozensus äußern, und durch methodische Umstellungseffekte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2020 mit den Vorjahren nicht gegeben ist. Aus den genannten Gründen sei es ungewiss, ob die Daten des Mikrozensus 2020 tatsächlich auch die Realität abbilden.

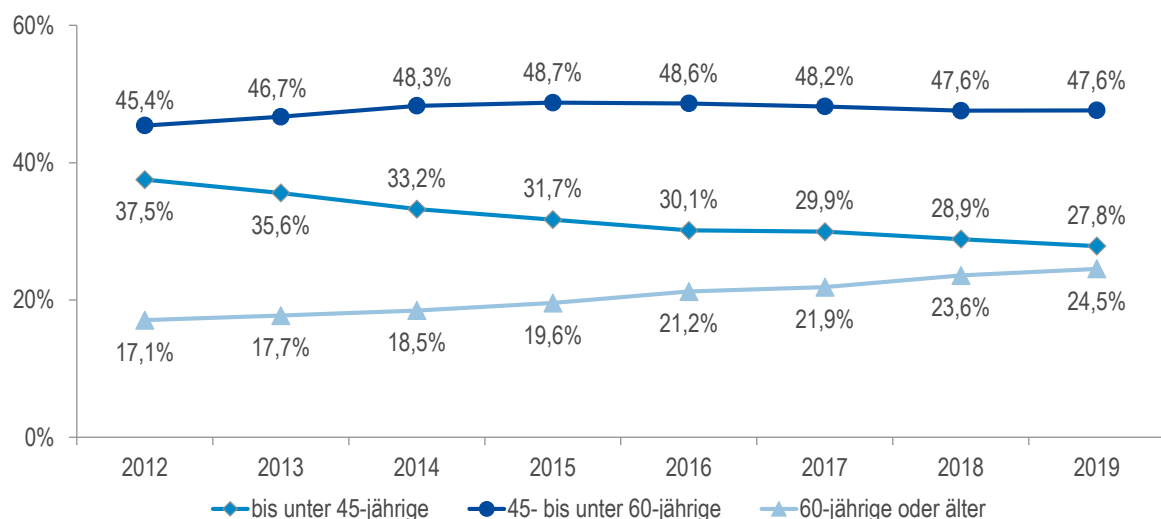
²⁸ Eine wesentliche Ursache dafür war neben einer Umstellung in der Statistik die gute konjunkturelle Lage in Bayern, die dazu führte, dass auf der einen Seite einige Selbstständige ihre unternehmerische Tätigkeit beendeten und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechselten und auf der anderen Seite viele abhängig Beschäftigte sich aufgrund ihres sicheren Arbeitsplatzes nicht selbstständig gemacht haben.

übersteigt. Das kann mehrere Gründe haben. Zum einen sind im Unternehmensregister bzw. in der Umsatzsteuerstatistik nur Unternehmen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz enthalten. Zum anderen ist der Bereich der Land- und Forstwirtschaft in der Umsatzsteuerstatistik nur teilweise und im Unternehmensregister gar nicht erfasst. Außerdem gibt es Teamgründungen, bei denen mehrere Selbstständige ein Unternehmen führen. Diese Probleme sind aber tolerierbar, zumal für die weiteren Berechnungen auf (Familien-)Unternehmensebene nicht die absolute Anzahl entscheidend ist, sondern der Anteil der über 55- bzw. 60-jährigen Selbstständigen an allen Selbstständigen.

Die Mehrheit der Selbstständigen war laut Mikrozensus im Betrachtungszeitraum 2012 – 2019 zwischen 45 und 60 Jahre alt. Allerdings ist bei der Entwicklung der Altersverteilung im Zeitverlauf festzustellen, dass die älteren Selbstständigen in den letzten Jahren nach Zahl und Anteil zugelegt haben. Dagegen sind Anzahl und Anteil der unter 45-jährigen deutlich gesunken. Ursache hierfür ist, dass aufgrund des demographischen Wandels nicht nur die Bevölkerung im Durchschnitt älter wird, sondern auch die Unternehmerschaft. Die sogenannte Babyboomer-Generation nähert sich auch in der Unternehmerschaft dem Ruhestand.

Zudem steigt die Anzahl der Unternehmer mit vollendetem 60. Lebensjahr in den letzten Jahren stark an. Waren 2012 130.000 Unternehmer 60 Jahre und älter, so waren es 2019 rund 170.000. Durch die steigende absolute Zahl und den gleichzeitigen Rückgang der Zahl der Selbstständigen stieg der Anteil der Selbstständigen über 60 Jahre von 17,1 % im Jahr 2012 über 21,2 % im Jahr 2016 auf 24,5 % im Jahr 2019 an (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Entwicklung der Altersverteilung der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2012 – 2019 nach Altersklassen – in %



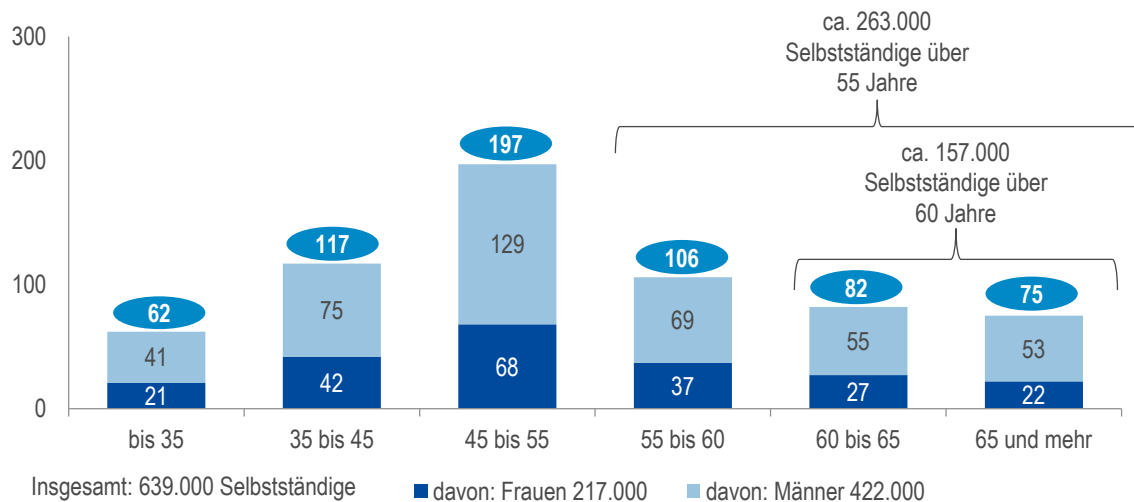
Quelle: Statistisches Bundesamt (2013 – 2020); Berechnungen FHDW.

Da die Landwirtschaft im Rahmen dieser Studie nicht betrachtet werden soll, wird im Folgenden nur die Altersstruktur der 639.000 Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) nach Altersklassen und Geschlecht in Bayern betrachtet.

Die detaillierte Betrachtung der Selbstständigen im Jahr 2019 nach Alter (vgl. Abbildung 11) offenbart, dass mehr als 40 % der Selbstständigen 55 Jahre und älter waren. Über 11,7 % der Unternehmer waren

65 Jahre und älter. Differenziert nach Geschlecht waren im Jahr 2019 unter den 157.000 Selbstständigen, die älter als 60 Jahre sind, 31,2 % weibliche Selbstständige (2016: 27,3 %). Differenziert nach den Hauptbranchen ergibt sich folgendes Bild: Von den 134.000 Selbstständigen im Bereich Produzierendes Gewerbe waren 22,4 % 60 Jahre und älter, im Bereich Handel/Gastgewerbe (160.000 Selbstständige) waren es 24,4 % und im Dienstleistungsbereich (344.000 Selbstständige) waren es 25,9 %.²⁹

Abbildung 11: Altersstruktur der Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2019 nach Altersklassen und Geschlecht – in 1.000



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020); Berechnungen FHDW.

Für die nachfolgenden Berechnungen wird nur der Anteil der Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) berücksichtigt, die 60 Jahre oder älter sind³⁰, da diese in den nächsten fünf Jahren alle die Jahresgrenze von 65 Jahren überschreiten werden. Insgesamt waren im Jahr 2019 fast jeder vierte Selbstständige (24,6 %). 60 Jahre und älter, dies war 2016 war nur jeder fünfte Selbstständige 60 Jahre und älter.

Aufbauend auf dem Anteil von 24,6 % errechnet sich die Anzahl der Familienunternehmen (vgl. Kapitel 2.2) im Freistaat Bayern, deren Inhaber in den nächsten Jahren voraussichtlich aus Altersgründen ausscheiden werden. Als Zwischenergebnis aus diesem Berechnungsschritt ist festzuhalten, dass in rund 135.000 Familienunternehmen die Nachfolge aus Altersgründen in den nächsten fünf Jahren ansteht.

Bei der letzten Berechnung³¹ im Jahr 2016 waren es noch rund 123.000 Familienunternehmen. Haupttreiber für diesen Anstieg ist der Anteil der über 60-jährigen Unternehmer, während ihr Anteil im Jahr 2016 21,2 % betrug, stieg er im Jahr 2019 auf 24,5 % an, d.h. fast 3 Prozentpunkte mehr Unternehmer als damals waren 60 Jahre und älter.

²⁹ Eine Sonderauswertung der Altersverteilung der Selbstständigen nach Regierungsbezirken war aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

³⁰ 157.000 Selbstständige die 60 Jahre oder älter sind, geteilt durch 639.000 Selbstständige (ohne Landwirtschaft) entspricht 24,6 %.

³¹ Vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 16.

Neben den aus Altersgründen ausscheidenden Familienunternehmern können noch zwei andere, statistisch erfassbare Gründe dazu führen, dass in Familienunternehmen eine Unternehmensnachfolge ansteht. Dies sind zum einen der Tod des Unternehmers und zum anderen das vorzeitige Ausscheiden von Selbstständigen durch schwere Krankheit, jeweils vor dem 60. Lebensjahr. Um diese Anteile, der aus anderen als Altersgründen ausscheidenden Unternehmer ermitteln zu können, werden zum einen der im Gutachten des IfM Bonn ermittelte Anteil der durch schwere Krankheit ausscheidenden Unternehmer von 0,12 % pro Jahr³² sowie die Werte der aktuellen Sterbetafel 2019 des Freistaates Bayern zugrunde gelegt.³³ Hiernach betrug der Anteil der Selbstständigen, die im Jahr 2019 vor dem 60. Lebensjahr verstorben sind, 0,146 % pro Jahr³⁴. Durch die Berücksichtigung, dass der Unternehmer auch vor dem 60. Lebensjahr aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit ausscheiden kann, erhöht sich die Zahl der Familienunternehmen im Freistaat Bayern, in denen in den nächsten fünf Jahren der Inhaber aus Altersgründen, Krankheit oder Tod ausscheiden, um rund 7.300.

Durch die Berücksichtigung, dass der Unternehmer auch vor dem 60. Lebensjahr aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit ausscheiden kann, erhöht sich die Zahl der Familienunternehmen im Freistaat Bayern, in denen im Zeitraum 2022 – 2026 der Inhaber aus Altersgründen, Krankheit oder Tod ausscheidet, damit auf rund 142.400³⁵, dies sind knapp 9 % mehr als bei der letzten Schätzung. 94,9 % der Unternehmensnachfolgen geschehen aus Altersgründen, Unternehmensnachfolgen aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit finden schätzungsweise in 5,1 % der Fälle statt.

Die durch die vorangegangenen Schritte ermittelte Anzahl stellt die zur Übertragung anstehenden Unternehmen aus Sicht der Altinhaber dar („übergabereife“ Familienunternehmen).

Alleine die wachsende Zahl der übergabereifen Familienunternehmen lässt die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze stark ansteigen. Darüber hinaus hat die durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Unternehmen zugenommen (vgl. Kap. 2.1), so dass auf Basis dieser Schätzungen derzeit rund 745.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den übergabereifen Familienunternehmen tätig sind.

Differenziert nach Umsatzgrößenklassen ist zu konstatieren, dass knapp sieben von zehn übergabereifen Familienunternehmen einen Jahresumsatz von unter 250.000 Euro erzielen. Rund 2 % der übergabereifen Unternehmen generiert einen Jahresumsatz von über 5 Mio. Euro (vgl. Abbildung 12). Einen Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro erzielte nur 0,1 % der übergabereifen Unternehmen.

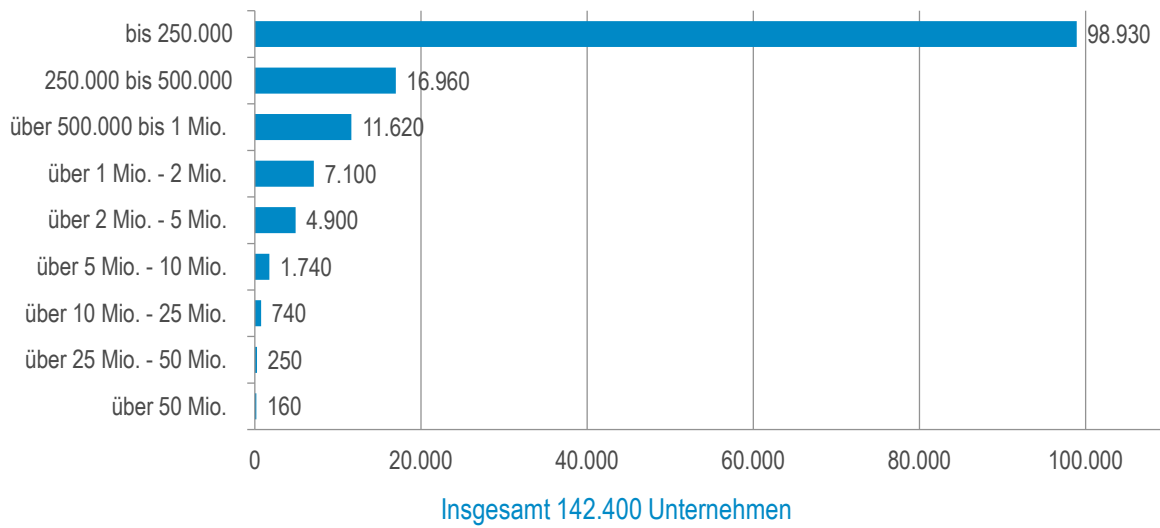
³² Vgl. Hauser et al. (2010), S. 18.

³³ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021d), S. 1 ff.

³⁴ 2014 betrug der Anteil noch 0,156 %, vgl. Wallau/Boerger (2018), S. 17.

³⁵ Hierunter befinden sich rund 44.500 Unternehmerinnen und 97.700 Unternehmer.

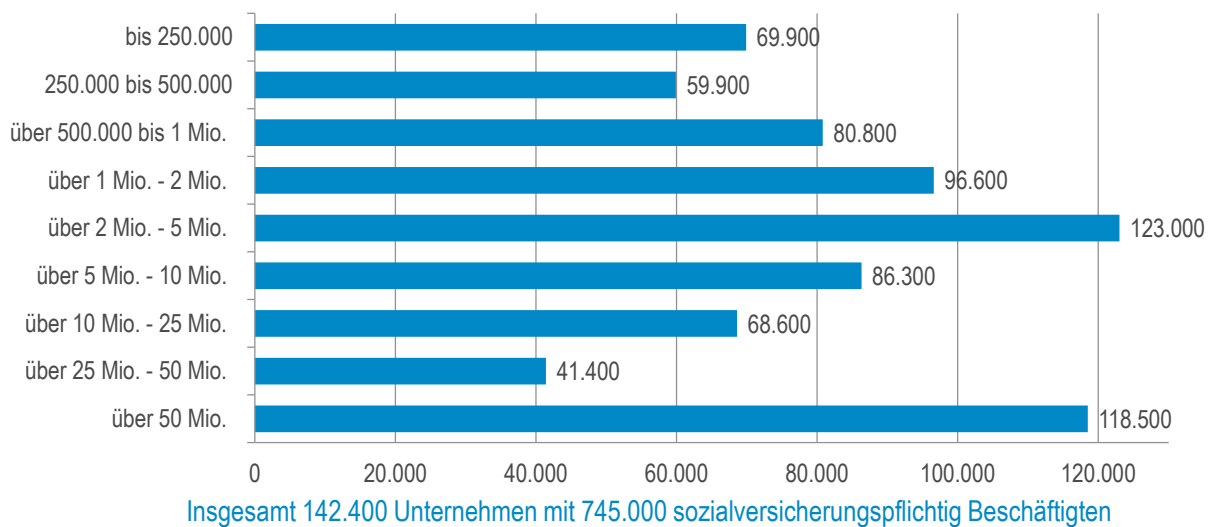
Abbildung 12: Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Berechnungen FHDW.

Bezogen auf die betroffenen Arbeitsplätze ist aus Abbildung 13 ersichtlich, dass nur etwas mehr als 9 % der Arbeitsplätze bei Familienunternehmen zu finden sind, die einen Jahresumsatz von unter 250.000 Euro Jahresumsatz haben.

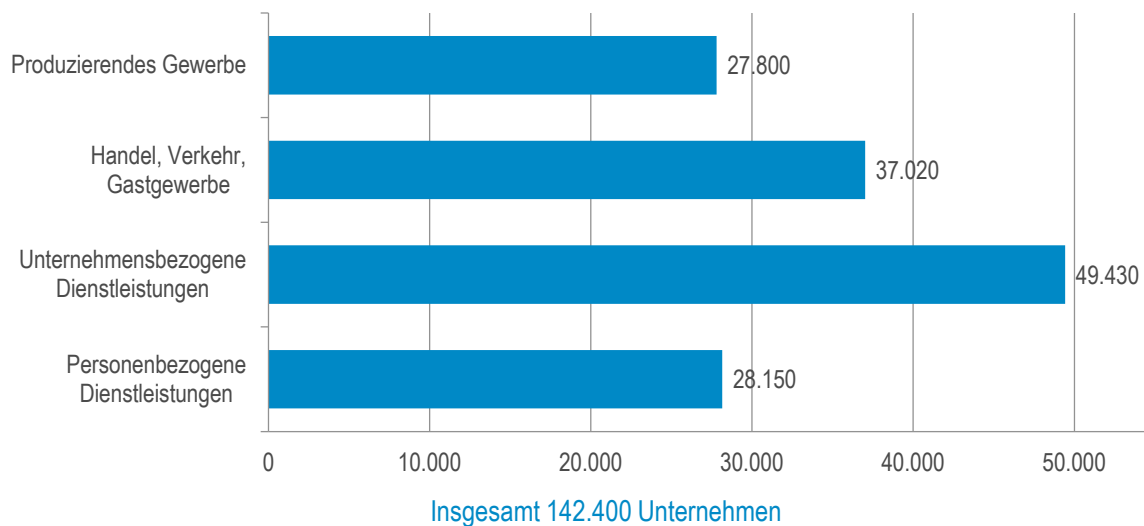
Abbildung 13: Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Berechnungen FHDW.

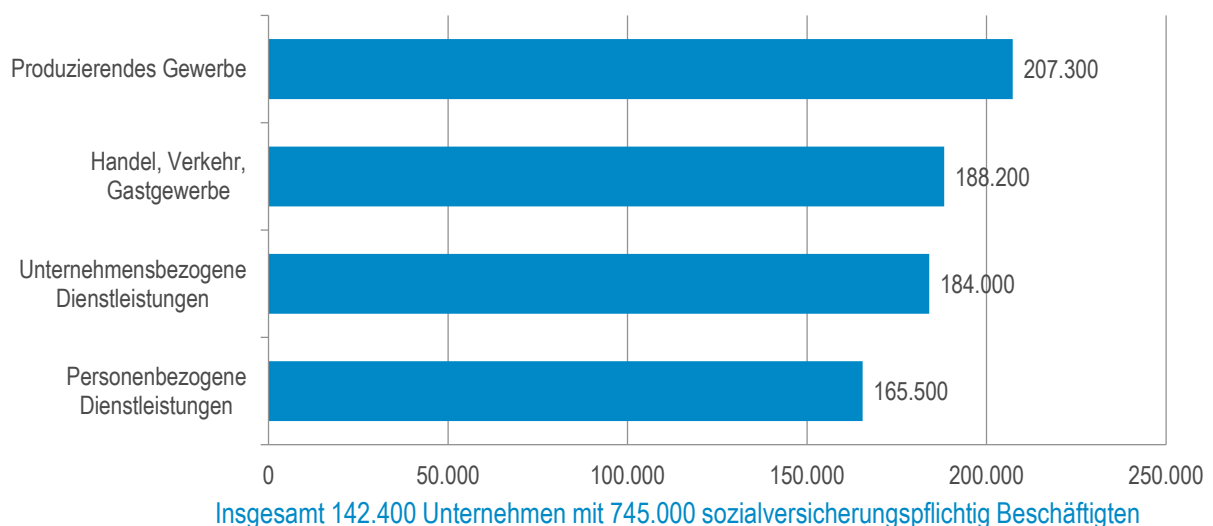
Bezogen auf die Hauptwirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass die meisten übergabereifen Familienunternehmen den unternehmensnahen Dienstleistungen zuzurechnen sind (vgl. Abbildung 14). Im Vergleich dazu sind allerdings im Produzierenden Gewerbe die meisten Arbeitsplätze von der Übergabe betroffen (vgl. Abbildung 15). Ursache hierfür ist, dass die Unternehmen im unternehmensnahen Dienstleistungssektor – bezogen auf die Beschäftigtenzahl – deutlich kleiner sind als die Unternehmen im Produzierenden Gewerbe.

Abbildung 14: Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten



Quelle: Berechnungen FHDW.

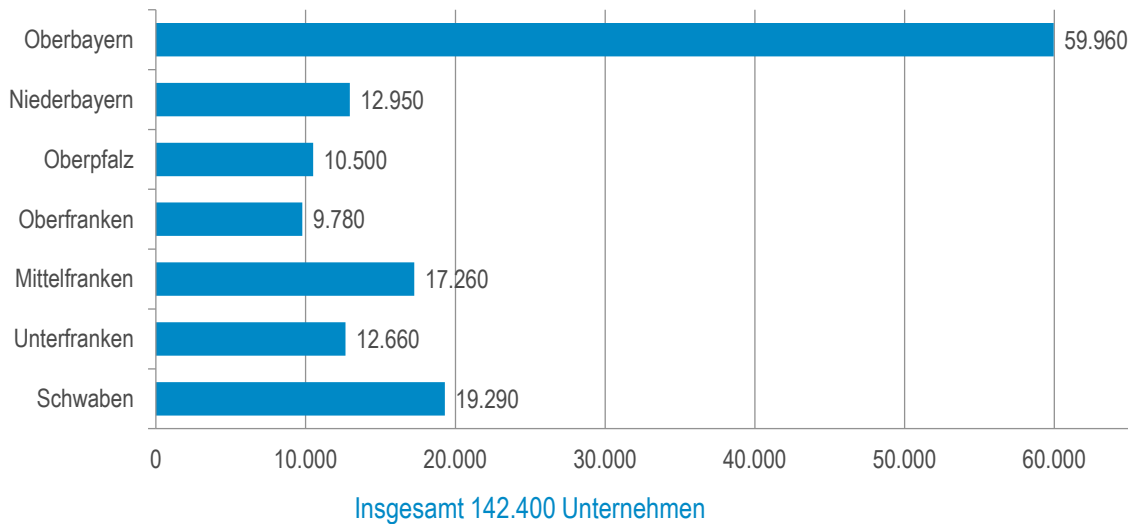
Abbildung 15: Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten



Quelle: Berechnungen FHDW.

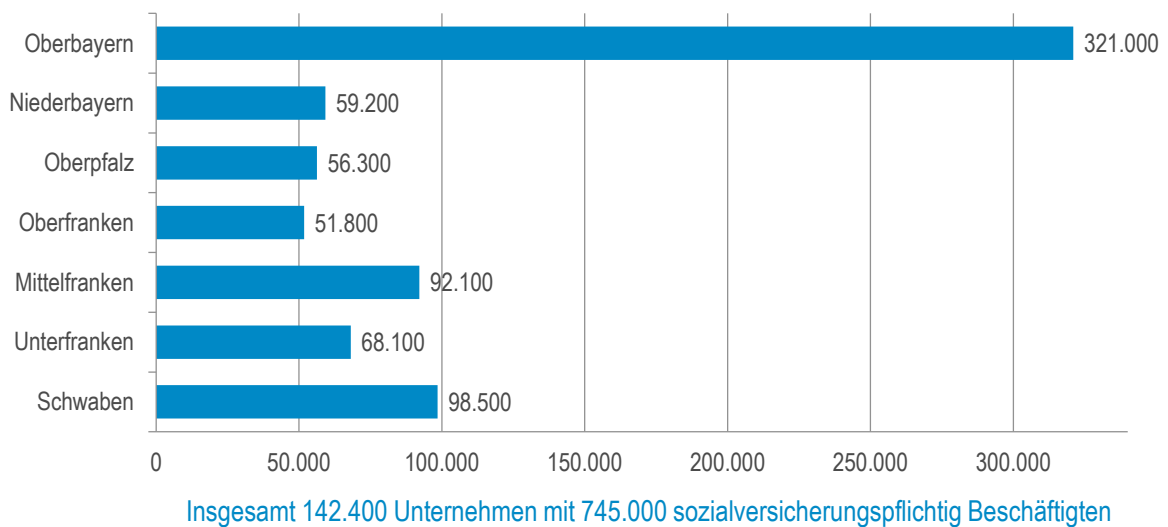
Auf Regierungsbezirksebene (vgl. Abbildung 16) sind die meisten übergabereifen Familienunternehmen (42 %) mit den meisten Arbeitsplätzen (43 %, vgl. Abbildung 17) aufgrund der Verteilung des Unternehmensbestandes (vgl. Kap. 2.1) in Bayern in den nächsten Jahren in Oberbayern zu erwarten.

Abbildung 16: Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken



Quelle: Berechnungen FHDW.

Abbildung 17: Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken



Quelle: Berechnungen FHDW.

2.4 Schätzung der für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen

Die durch die vorangegangenen Schritte ermittelte Anzahl stellt die zur Übertragung anstehenden Unternehmen aus Sicht der Altinhaber dar. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, ob diese Unternehmen in ihrer Gesamtheit aus Sicht eines familieninternen/-externen Übernehmers überhaupt „attraktiv“ für eine Übernahme sind. Ausschlaggebend für die Fortführung des Unternehmens ist für einen Unternehmensnachfolger, dass er mit dem übernommenen Unternehmen seinen Lebensunterhalt verdienen kann.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers in Deutschland betrug 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 3.975 Euro (2019: 3.994).³⁶ Hochgerechnet auf das Jahr 2020 ergab sich ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen ein Jahresentgelt von 47.700 Euro. Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2020 wird vom Statistischen Bundesamt mit 52.464 Euro angegeben.³⁷

In Anlehnung an die Verdienstmöglichkeiten in einer abhängigen Beschäftigung wird für die nachfolgenden Berechnungen festgelegt, dass ein Unternehmen einen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 50.000 Euro erzielen muss, damit es aus Sicht der Übernehmer überhaupt attraktiv ist.

Um den nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn zu bestimmen, wird ein Dreijahresdurchschnittswert der Umsatzrenditen der Jahre 2017 – 2019 laut Bundesbankstatistik differenziert nach Rechtsformen³⁸ zugrunde gelegt.³⁹

Abschließend werden auch die potenziellen Unternehmensinsolvenzen berücksichtigt, die in dem fünfjährigen Zeitraum natürlich auch die (größeren) Familienunternehmen betreffen können, die zur Nachfolge anstehen.⁴⁰ Diese Unternehmen stehen für eine Übergabe nicht mehr zur Verfügung.

Mittels dieser aktualisierten, modifizierten Berechnungsmethode lässt sich abschließend schätzen, dass im Freistaat Bayern in den nächsten fünf Jahren rund 36.500 wirtschaftlich ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 618.000 Arbeitsplätzen⁴¹ zur Übergabe anstehen.⁴² Auch hier ist gegenüber der letzten

³⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021c), S. 1. Betrachtet man nur das frühere Bundesgebiet so lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Jahr 2020 sogar bei 4.081 Euro (2019: 4.110 Euro).

³⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021d), S. 1. Betrachtet man nur das frühere Bundesgebiet so lag der durchschnittliche Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen im Jahr 2020 sogar bei 54.071 Euro.

³⁸ Für diese Berechnung wurde eine Differenzierung in die drei Rechtskategorien Einzelunternehmen, Personengesellschaften (oHG oder KG) und Kapitalgesellschaften (GmbH und AG) vorgenommen, da der Unternehmerlohn bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften noch nicht im Bilanzgewinn berücksichtigt ist, d. h. diese Unternehmen müssen die festgelegte Mindestgrenze erfüllen. Bei Kapitalgesellschaften ist der Geschäftsführer Angestellter und somit der Unternehmerlohn i. d. R. Teil der Personalkosten, sodass Kapitalgesellschaften nur eine Umsatzrendite von > 0 erzielen müssen.

³⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank (2021a), S. 1 ff.; Vgl. Deutsche Bundesbank (2021b), S. 1 ff.

⁴⁰ 2019 meldeten im Freistaat 2.623 Unternehmen Insolvenz an (Insolvenzquote 2019: 0,42 %), vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021e), S. 1.

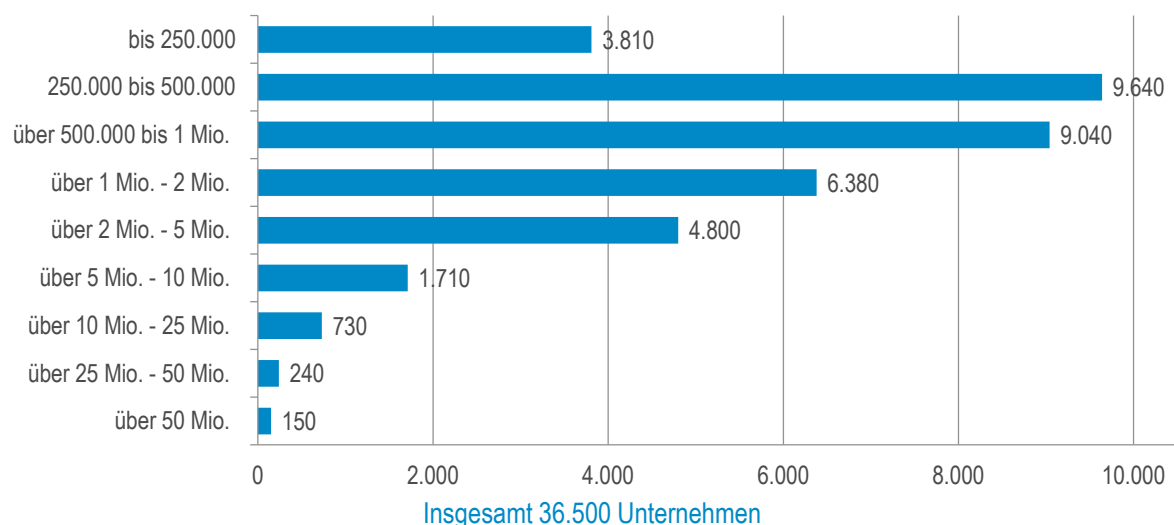
⁴¹ Die Schätzung der betroffenen Arbeitsplätze beruht auf der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl in jeder Umsatzgrößenklasse differenziert nach den Hauptbranchen.

⁴² Rund 11.400 Unternehmen werden von Inhaberinnen übergeben, rund 25.100 durch den Inhaber.

Berechnung ein deutlicher Anstieg festzustellen.⁴³ Der Hauptgrund dafür ist in der Tatsache zu suchen, dass die Unternehmensgründer aus der Babyboomer-Generation jetzt in das Ruhestandsalter kommen. Zudem sorgen auch das Wachstum der Unternehmen und die verbesserten Umsatzrenditen der Unternehmen dafür, dass mehr Unternehmen als wirtschaftlich attraktiv eingestuft werden.

Betrachtet man die Umsatzgrößenklassenverteilung dieser Unternehmen (vgl. Abbildung 18), so fällt auf, dass nur relativ wenige Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 250.000 Euro zur Übergabe anstehen. Dies liegt an dem zugrunde gelegten Mindestgewinn von 50.000 Euro. Die Erfahrung der bisherigen Anwendung dieser Berechnungsmethode zeigt, dass insbesondere ein Großteil der übergabereifen Familienunternehmen mit weniger als 250.000 Euro Jahresumsatz nicht ertragsstark und damit nicht attraktiv genug für einen potenziellen Nachfolger ist. Insbesondere in den unteren Unternehmensgrößenklassen befinden sich rund 95.000 Unternehmen, die in den nächsten fünf Jahren übergabereif sind, aber aus Sicht eines familieninternen/-externen Nachfolgers keine genügende Attraktivität für eine Übernahme aufweisen.⁴⁴ Daher werden viele Unternehmen mit dem Ruhestand des Inhabers schließen. In diesen Unternehmen sind schätzungsweise 65.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte angestellt, die aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation im Freistaat Bayern gute Aussichten haben, eine Anstellung bei einem neuen Arbeitgeber zu finden.

Abbildung 18: Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Berechnungen FHDW.

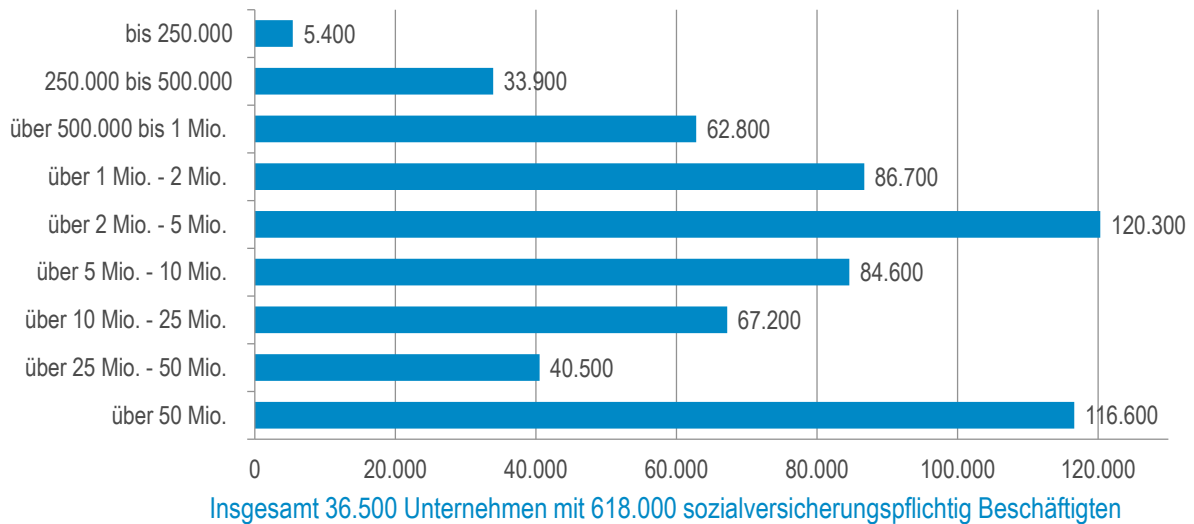
Der Großteil der von der Übergabe betroffenen Arbeitsplätze liegt bei den größeren Familienunternehmen. In den 2.830 (2016: 2.350) Familienunternehmen mit mehr als 5 Mio. Euro Jahresumsatz, bei denen

⁴³ Nach den letzten Berechnungen waren es rund 29.400 ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 505.000 Arbeitsplätzen, vgl. Wallau/Boerger (2018). S. 22 f.

⁴⁴ Bis zum einem Umsatz von 250.000 Euro beträgt die geschätzte Anzahl der übergabereifen Familienunternehmen im Zeitraum 2022 – 2026 98.930 (vgl. Abbildung 12). Davon verfügen nach der zugrunde gelegten Berechnungsmethode nur 3.810 über eine genügende Attraktivität für eine Übernahme.

in den nächsten fünf Jahren die Nachfolge ansteht, befinden sich knapp 50 % (2016: über 40 %) der insgesamt von der Nachfolge betroffenen Arbeitsplätze (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Umsatzgrößenklassen

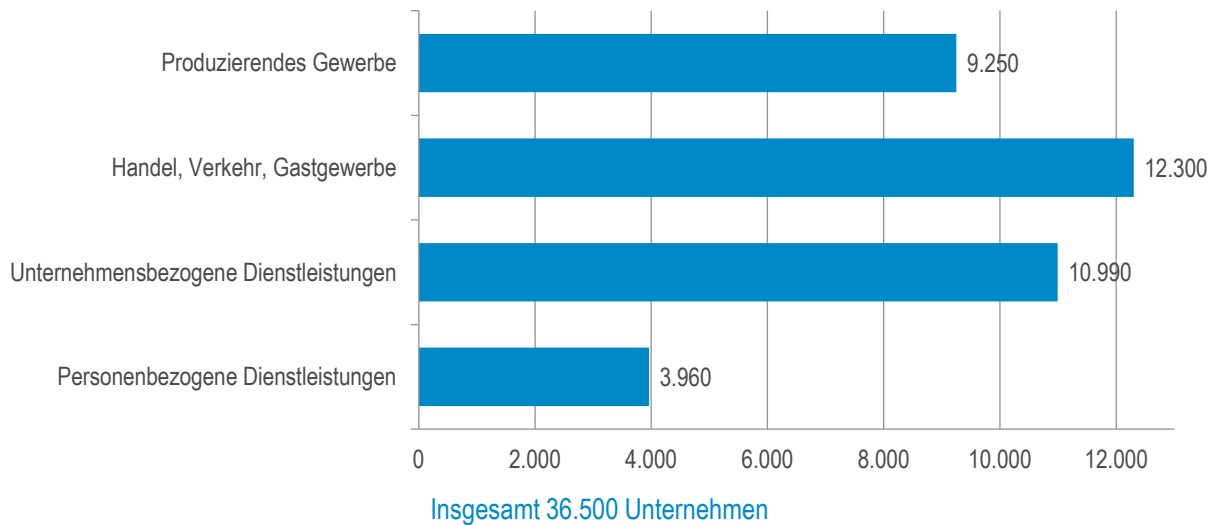


Quelle: Berechnungen FHDW.

Differenziert nach Hauptwirtschaftsabschnitten zeigt sich folgendes Bild: Die meisten Nachfolgen werden im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe vollzogen werden (vgl. Abbildung 20); gefolgt von den Unternehmensnahen Dienstleistungen.

Obwohl die Anzahl und damit auch der Anteil der Unternehmen im unternehmens- und personenbezogenen Dienstleistungsbereich vergleichsweise höher ist und auch sehr viele Unternehmen in diesen Branchen übergabereif sein werden, verfügen hier weniger Unternehmen über eine ausreichende Attraktivität. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in diesen Branchen viele Kleinunternehmen mit geringen Jahresumsätzen tätig sind.

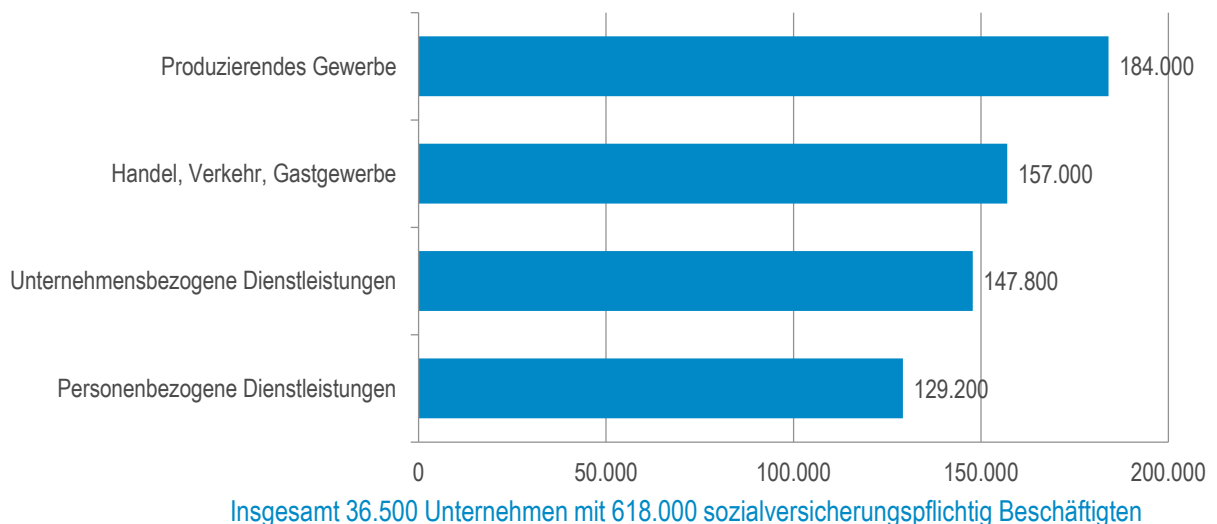
Abbildung 20: Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten



Quelle: Berechnungen FHDW.

Da im Produzierenden Gewerbe die Kennziffer Umsatz pro Mitarbeiter traditionell geringer ausfällt als im Handel, ist es nicht unerwartet, dass knapp 30 % der von der Unternehmensnachfolge betroffenen Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe liegen (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Hauptwirtschaftsabschnitten

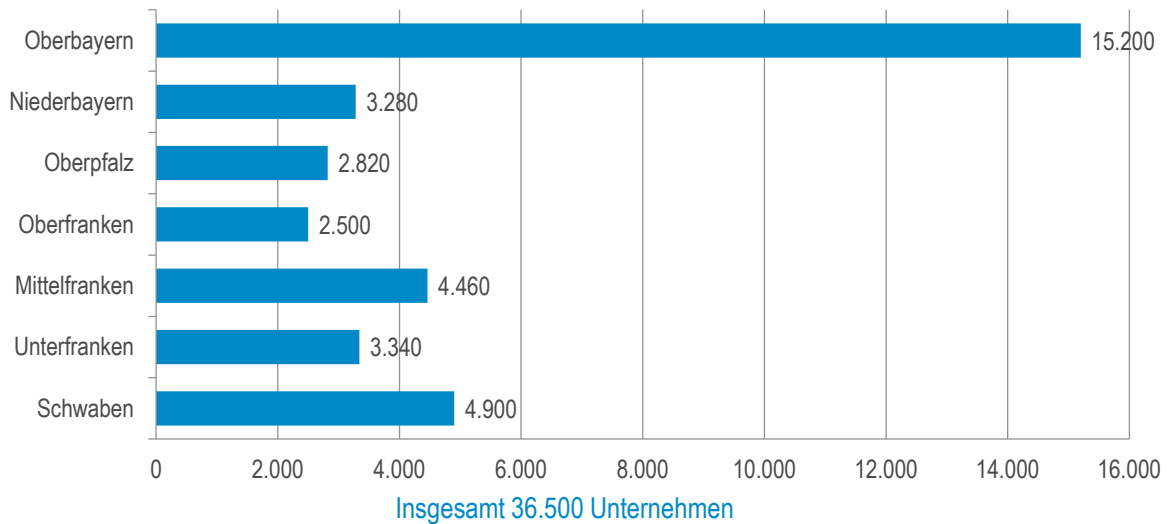


Quelle: Berechnungen FHDW.

Analog der geschilderten Berechnungsmethode erfolgt die Schätzung und Darstellung der in den sieben Regierungsbezirken anstehenden Übergaben für die nächsten fünf Jahre. Im größten Regierungsbezirk

Oberbayern werden knapp 42 % der 36.500 Unternehmensnachfolgen in den nächsten fünf Jahren stattfinden (vgl. Abbildung 22). In den anderen sechs Regierungsbezirken sind zwischen 2.500 und 5.000 Übergeben zu erwarten.⁴⁵

Abbildung 22: Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken

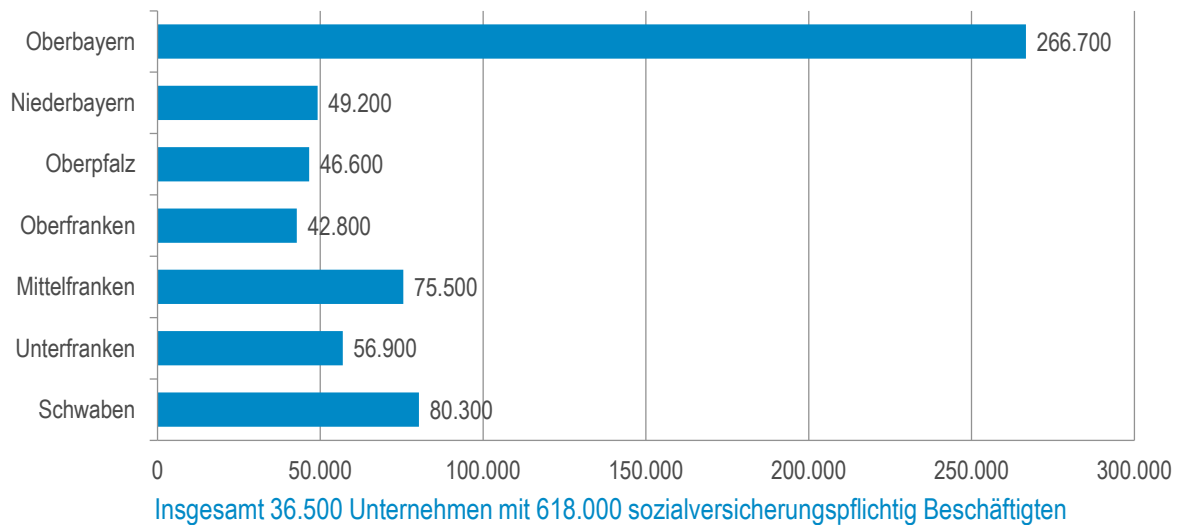


Quelle: Berechnungen FHDW.

Auch bei den durch die Nachfolge betroffenen Mitarbeitern zeigt sich ein ähnliches Bild in der Verteilung nach Regierungsbezirken (vgl. Abbildung 23).

⁴⁵ In allen Regierungsbezirken ist festzustellen, dass insbesondere ein Großteil der übergabereifen Familienunternehmen mit weniger als 250.000 Euro Jahresumsatz nicht ertragsstark und damit nicht attraktiv genug für einen potenziellen Nachfolger ist. Dies führt dazu, dass die Zahl der für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen für den Zeitraum 2022 -2026 in jedem Regierungsbezirk deutlich unter der Zahl der übergabereifen Familienunternehmen im Zeitraum 2022 – 2026 (vgl. Abbildung 16) liegt.

Abbildung 23: Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 nach Regierungsbezirken



Quelle: Berechnungen FHDW

2.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Nachfolgeschehen

Auf das in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellte Berechnungsschema zur Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 hat die Corona-Pandemie derzeit noch keinen Einfluss. Hauptursache ist, dass die dort zugrunde gelegten statistischen Quellen auf dem aktuell verfügbaren Basisjahr 2019 beruhen.

Wie sich die Corona-Krise auf den Unternehmensbestand auswirkt, ist unklar. Nach Berechnungen des IfM Bonn haben im Freistaat Bayern 2020 35.922 Gründungen stattgefunden, gleichzeitig wurden 35.607 Unternehmen liquidiert, so dass der Gründungssaldo mit 315 leicht positiv war.⁴⁶ Auch haben 2020 weniger Unternehmen – auch bedingt durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Corona-Hilfen – im Freistaat Insolvenz angemeldet.⁴⁷ Diese Indikatoren würden für einen konstanten Unternehmensbestand sprechen. Gleichzeitig weist der Mikrozensus 2020 für Deutschland, trotz aller methodischen Probleme im Jahr 2020 (vgl. Kapitel 2.3), darauf hin, dass die Zahl der Selbständigen um eine zweistellige Prozentzahl zurückgegangen ist.⁴⁸ Insgesamt sind vermutlich viele Soloselbstständige während der Corona-Pandemie aus dem Markt ausgetreten, die aber keinen Einfluss auf die Zahl der wirtschaftlich attraktiven Unternehmen haben.

⁴⁶ Vgl. IfM Bonn (2021), S. 1ff.

⁴⁷ In den amtlichen Statistiken 2020 (2019) meldeten im Freistaat 2.172 (2.623) Unternehmen Insolvenz an, vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021e), S. 1.

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021a), S. 19. Nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik verhält es sich im Freistaat ähnlich.

Die Mehrheit der Unternehmen war und ist in der Corona-Pandemie plötzlich mit existenziellen Problemen beschäftigt und stellte bzw. stellt ihre Zukunftsplanung oft zurück – vermutlich auch hinsichtlich der Übergabe an die nächste Generation. Welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf das Nachfolgegehehen in dem Zeitraum 2022 – 2026 hat, ist schwer vorherzusagen. Das Bild, dass sich derzeit durch verschiedene statistische und empirische Quellen zeichnen lässt, ist uneinheitlich.

Der DIHK-Report Unternehmensnachfolge 2020⁴⁹ führt aus, dass die Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen auf die Unternehmensnachfolge im Mittelstand hat. Viele Senior-Chefs verschieben Entscheidungen zur Übergabe des Betriebes. Nach den Erfahrungen der IHKs steht zunächst die Existenzsicherung im Fokus. Insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe sind Betriebe massiv von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Innerhalb von Handel und Industrie gibt es zwar deutliche Unterschiede bezüglich der Corona-Betroffenheit der Unternehmen, insgesamt rechnen die Betriebe laut der aktuellen DIHK-Umfrage aber auch hier mit hohen Umsatzeinbußen. Nach den IHK-Berichten könnte die Corona-Pandemie in vielen Fällen den Wert der Unternehmen drücken und somit das Problem bei der Nachfolgersuche verschärfen. Gleichzeitig liegt das Interesse von Nachfolgern an der Übernahme unternehmerischer Verantwortung noch immer auf einem niedrigen Niveau.

Der aktuelle Nachfolgereport der südwestfälischen IHK⁵⁰ zeigt, dass trotz der aktuell schwierigen Lage 72 Prozent der Unternehmen davon ausgehen, dass die Corona-Pandemie keine Auswirkungen auf ihre Nachfolgeplanung hat. Bei den Unternehmen, die ihre Übergabe in den kommenden zwölf Monaten umsetzen möchten, sieht die Lage dagegen ganz anders aus. Deutlich mehr als die Hälfte der Unternehmen (61 %) befürchtet Konsequenzen der Corona-Pandemie auf die Nachfolgeplanung. Jedes vierte Unternehmen geht von einer zeitlichen Verschiebung der Nachfolge aus. Jedes fünfte Unternehmen berichtet, dass ein Nachfolger schwer zu finden ist. Und bei acht Prozent der Unternehmen wirkt sich die Corona-Pandemie auch auf den Unternehmenswert aus.⁵¹

Auch die IHK Düsseldorf⁵² stellt fest, dass die Corona-Pandemie ohne Frage die Ertragssituation vieler Unternehmen beeinflusst und dadurch auch deren Unternehmenswert. Je höher der aktuelle Wertverlust, je höher dürfte auch die Bereitschaft der Unternehmer ausfallen, eine geplante Unternehmensnachfolge zu verschieben. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass seitens der potenziellen Übernehmer die Risikobereitschaft zur Übernahme eines Unternehmens eher verhalten ausfällt.⁵³ Nach Aussage der IHK für München und Oberbayern spiegelt sich die von den beiden IHKs geschilderte Situation grundsätzlich auch die Situation in Bayern wider.

49 Vgl. DIHK (2020), S. 1.

50 Vgl. SIHK (2021), S. 3.

51 Vgl. SIHK (2021), S. 7 f.

52 Vgl. IHK Düsseldorf (2021), S. 1.

53 In einer Umfrage der IHK Düsseldorf (2021), S. 2, bestätigen 22 % der Teilnehmenden, dass die Corona-Pandemie einen Einfluss auf die eigene Nachfolgeplanung nimmt.

Die Verschiebung der Unternehmensnachfolgen ist auch bei den amtlichen Gewerbeanmeldungen unter dem Feld „Übernahme, davon Erfolge/Kauf/Pacht“ festzustellen. In den Jahren 2019 waren 4.696⁵⁴ und 2020 5.023 Gewerbeanmeldungen⁵⁵ in dieser Rubrik zu verzeichnen. Hieraus lässt sich ableiten, dass begonnene Übergaben auch beendet wurden. Im Jahr 2021 ist ein Rückgang der Gewerbeanmeldungen in der Rubrik „Übernahme, davon Erfolge/Kauf/Pacht“ auf 4.925 (-2 %) festzustellen.⁵⁶

Das KfW-Nachfolge-Monitoring⁵⁷ im Dezember 2020 zeichnet ein ähnliches Bild: Unternehmer, deren Rückzug kurz bevorsteht, setzen ihren bereits laufenden Nachfolgeprozess fort. Mittelständler mit etwas längerem Zeithorizont dagegen setzen ihre Nachfolgeplanungen aus. Zudem wird festgestellt, dass mit zunehmender Krisendauer das Risiko gescheiterter Nachfolgen bzw. von Stilllegungen steigt.⁵⁸

In dem kürzlich veröffentlichten KfW-Nachfolge-Monitoring 2021 wird festgestellt, dass für viele Mittelständler nach der Krisenbewältigung im Corona-Jahr 2020 das Nachfolgemanagement nun wieder mehr in den Vordergrund rückt.⁵⁹ Ein Grundproblem der Unternehmensnachfolge jedoch wird durch die Corona-Krise noch verschärft: Es mangelt wegen ungünstiger Demografie und nicht ausreichendem Gründergeist, gerade im Hinblick auf die Übernahme von bestehenden Unternehmen, ohnehin an potenziellen Übernehmern.⁶⁰

Viele Studien zeigen somit, dass die Suche nach einem geeigneten externen Nachfolger diverse Probleme mit sich bringt. Insbesondere ist festzustellen, dass die Zahl der in den nächsten fünf Jahren wirtschaftlich ausreichend attraktiven Unternehmen steigt (vgl. Kapitel 2.4), aber vermutlich auf eine geringere Anzahl potenzieller Übernehmer trifft. Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle diskutiert werden, ob ein übergabereifes Unternehmen mit einem nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 50.000 Euro

54 Bayerisches Landesamt für Statistik (2020), S. 10.

55 Bayerisches Landesamt für Statistik (2021f), S. 10.

56 Bayerisches Landesamt für Statistik (2022), S. 10.

57 Vgl. Leifels (2020) S. 1ff.

58 Eine etwaige, durch die Corona-Krise ausgelöste Verschiebung zwischen Nachfolge und Stilllegung ist zumindest im Vergleich der Jahresdaten 2019 und 2020 nicht zu erkennen – relativ betrachtet sind die Rückgänge ungefähr gleich stark. Allerdings liefert eine Detailbetrachtung Indizien dafür, dass mit zunehmender Krisendauer das Risiko für Stilllegungen steigt: In den Daten nach dem Lockdown ab April 2020 zeigt sich nicht nur eine Zunahme der Unsicherheit, sondern gegenüber der Stichprobe aus Februar/März 2020 auch eine Verschiebung von Nachfolge- zu Stilllegungsplänen. Der Anteil von Nachfolge planenden Unternehmen sinkt von 39 auf 31 %, während der Anteil potenzieller Stilllegungen von 14 auf 17 % steigt, vgl. Leifels (2020) S. 2.

59 Vgl. Leifels/Schwarz (2022), S. 1ff.

60 Vgl. Leifels/Schwarz (2022), S. 3. Nach dem Nachfolge-Monitoring der KfW 2020, vgl. Leifels (2020) S. 2, stehen auf der Nachfolgebörse next-change 4mal so viel Unternehmen zum Verkauf wie es Kaufgesuche gibt. Es gibt deutlich mehr Seniorunternehmer, die einen Nachfolger suchen als ernsthafte Interessenten.

wirklich attraktiv für Übernehmer ist. Wie würden sich die Zahlen der wirtschaftlich attraktiven Unternehmen verändern, wenn ein Mindestgewinn von 75.000 Euro⁶¹ oder sogar von 100.000 Euro angenommen wird?

Unter der Annahme, dass ein übergabefähiges Unternehmen einen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 75.000 Euro erzielen muss, wird die Zahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 auf 28.300 Unternehmen mit rund 585.000 Beschäftigten sinken.⁶² Erwartungsgemäß werden viele Unternehmen mit weniger als 1 Million Euro Umsatz als nicht wirtschaftlich attraktiv eingestuft.

Da es auf dem Übernahmemarkt deutlich weniger potenzielle Übernehmer als Übergeber gibt, wie oben zitierte Studien ausführen, können sich die Übernehmer die wirtschaftlich attraktivsten Unternehmen aussuchen. Unter der Annahme, dass ein übergabefähiges Unternehmen einen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 100.000 Euro erzielen muss, damit sich überhaupt ein potenzieller Übernehmer für das Unternehmen interessiert, sinkt die Zahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026 auf 21.400 Unternehmen mit rund 558.000 Beschäftigten. Erwartungsgemäß werden noch mehr Unternehmen mit weniger als 1 Million Euro Umsatz in diesem Szenario nicht als wirtschaftlich attraktiv eingestuft.

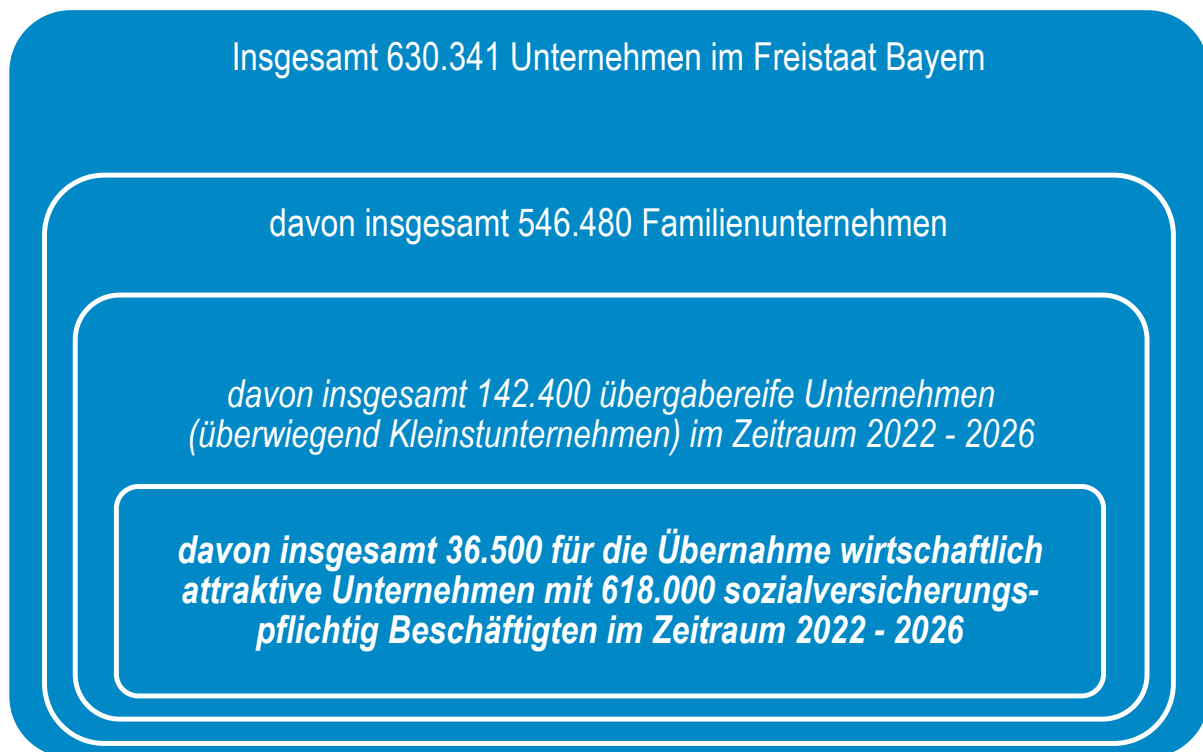
⁶¹ Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2020 wird vom Statistischen Bundesamt (2021d), S. 1, mit 52.464 Euro angegeben. Betrachtet man nur das frühere Bundesgebiet so lag der durchschnittliche Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen im Jahr 2020 sogar bei 54.071 Euro. Ein Selbstständiger muss aber auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in Höhe von rund 20 % tragen, die auf den Bruttojahresverdienst hinzuaddiert werden müssen. Ergänzt um eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals sowie einen Risikozuschlag für das unternehmerische Risiko ist ein Jahresverdienst von 75.000 Euro nicht unrealistisch.

⁶² In den Berechnungen des IfM Bonn wird derzeit ein Unternehmerlohn von 61.258 Euro zugrunde gelegt, vgl. Fels et al. (2021), S. 5. Hiernach stehen rund 34.900 Unternehmen im Zeitraum 2022 bis 2026 zur Übergabe im Freistaat Bayern an.

3. Fazit und Ausblick

Im Freistaat Bayern sind 630.341 Unternehmen, davon schätzungsweise rund 546.000 Familienunternehmen aktiv. Im Zeitraum 2022 – 2026 werden rund 142.400 Inhaber hauptsächlich aus Altersgründen ihr Unternehmen übergeben wollen (übergabereife Unternehmen). Viele von ihnen erzielen keinen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 50.000 Euro, so dass sie für familieninterne/-externe Nachfolger wenig attraktiv sind. Mittels der aktualisierten, modifizierten Berechnungsmethode lässt sich schätzen, dass im Freistaat Bayern in den nächsten fünf Jahren rund 36.500 wirtschaftlich ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 618.000 Arbeitsplätzen⁶³ zur Übergabe anstehen (vgl. Abbildung 24). Der Hauptgrund für die steigenden Zahlen in den vergangenen Jahren ist, dass die Unternehmensgründer aus der Babyboomer-Generation jetzt das Ruhestandsalter erreichen, die Unternehmen bezogen auf Umsatz und Beschäftigung gewachsen sind und bis 2019 höhere Umsatzrenditen erzielten.

Abbildung 24: Eckdaten zur Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026



Quelle: Eigene Darstellung.

In den nächsten Jahren steigt die Zahl noch weiter an. In Deutschland werden die im Zeitraum von 1955 bis 1969 Geborenen von Statistikern als geburtenstarke Jahrgänge bezeichnet⁶⁴, so dass der derzeitige Berechnungszeitraum gerade die erste Hälfte der geburtenstarken Jahrgänge erfasst. So werden derzeit

⁶³ Die Schätzung der betroffenen Arbeitsplätze beruht auf der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl in jeder Umsatzgrößenklasse differenziert nach den Hauptbranchen.

⁶⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014b), S. 1.

in der Prognose bis 2026 die Geburtenjahrgänge bis 1961 berücksichtigt. Für die Zukunft ist also eine noch höhere Anzahl von Unternehmern im übergabereifen Alter zu erwarten. Berücksichtigt man in den Berechnungen nicht nur die Selbstständigen, die 60 Jahre und älter sind, sondern auch die Selbstständigen, die 55 Jahre und älter sind, dann wächst die Zahl der übergabereifen Unternehmen bis 2030 auf rund 240.000 mit rund 1,27 Millionen Arbeitsplätzen an. Die Zahl der wirtschaftlich attraktiven Unternehmen würde bei der Betrachtung des Zehn-Jahres-Zeitraumes aller Voraussicht nach auf rund 61.500 Unternehmen mit rund 1 Million Beschäftigten ansteigen.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017a): Unternehmensregister in Bayern (Stand: 31.10.2016), Unternehmen 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017b): Unternehmensregister in Bayern (Stand: 31.10.2016), Unternehmen 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017c): Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2015, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Gewerbeanzeigen in Bayern 2019, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a): Unternehmensregister-System (URS); Code 5211, <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1637048249458&acceptscookies=false#abreadcrumb>, abgerufen am 16.11.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021b): Unternehmensregister in Bayern (Stand: 30.09.2020), Unternehmen 2019 nach den für den Untersuchungsgegenstand relevanten Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken, Sonderauswertung, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021c): Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2019, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021d): Gestorbene: Kreis, Altersgruppe, Jahre, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021e): Insolvenzen: Kreise, Insolvenzen insgesamt, https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selection-name=*52411*#abreadcrumb, abgerufen am 16.11.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021f): Gewerbeanzeigen in Bayern 2020, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Gewerbeanzeigen in Bayern 2021, Fürth.

Beck, M.; Baumgärtner, L.; Bürk, K. V.; Redecker, M. (2020): Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriff, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 49 - 60.

Commission of the European Communities (2003): COMMISSION RECOMMENDATION of 6 May 2003 concerning the definition of micro, small and medium-sized enterprises. Document number C (2003) 1422, in: Official Journal of the European Union. 2003. L 124/36 – L 124/41.

Deutsche Bundesbank (2021a): Jahresabschlussstatistik - Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 2017 bis 2018, Frankfurt.

Deutsche Bundesbank (2021b): Jahresabschlussstatistik - Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 2018 bis 2019 (vorläufig), Frankfurt.

DIHK (2020): Unternehmensnachfolge: Herausforderungen werden mit Corona noch größer, DIHK Nachfolgereport 2020, <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/unternehmensnachfolge/umfrage-zur-unternehmensnachfolge-34648>, abgerufen am 16.11.2021.

Fels, M.; Suprinovic, O.; Schlömer-Laufen, N.; Kay, R. (2021): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2022 bis 2026, Daten und Fakten Nr. 27, Bonn.

Gottschalk, S.; Lubczyk, M.; Hauer, A.; Keese, D. (2019): Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 5. Auflage, Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, München

Hauser, H.-E.; Kay, R.; Boerger, S. (2010): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2010 bis 2014 - Schätzung mit weiterentwickeltem Verfahren -, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 198, Bonn.

IfM Bonn (2021): Gewerbliche Existenzgründungen nach Bundesländer, <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/gewerbliche-existenzgruendungen-und-liquidationen>, abgerufen am 16.11.2021.

IHK Düsseldorf (2021): IHK-Umfrage zur Unternehmensnachfolge, Düsseldorf.

Leifels, A. (2020): Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2020: Gut vorbereitet in die Krise – Corona verschärft Gründungsengpass, in: KfW Research Nr. 308, Frankfurt.

Leifels, A.; Schwarz, M. (2022): Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2021: wieder mehr Planungen nach Corona-Knick – Familiennachfolge in der Krise beliebt, in: KfW Research Nr. 365, Frankfurt.

SIHK (2021): Nachfolgereport 2021, Hagen.

Statistisches Bundesamt (2013): Mikrozensus 2012 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014a): Mikrozensus 2013 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014b): Babyboomer: Deutschlands geburtenstärkster Jahrgang wird 50, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015): Mikrozensus 2014 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016): Mikrozensus 2015 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017): Mikrozensus 2016 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018): Mikrozensus 2017 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus 2018 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus 2019 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2021a): Mikrozensus 2020 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2021b): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>, abgerufen am 16.11.2021.

Statistisches Bundesamt (2021c): Verdienste und Verdienstunterschiede - Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste, Zeitreihe; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/liste-bruttomonatsverdienste.html>, abgerufen am 16.11.2021.

Statistisches Bundesamt (2021d): Verdienste und Verdienstunterschiede - Durchschnittliche Bruttojahresverdienste von Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/bruttojahresverdienst.html>, abgerufen am 16.11.2021.

Wallau, F.; Boerger, S. unter Mitarbeiter von Böggild, N.; Michels, J. (2018): Erhebung und Analyse zur Unternehmensnachfolge in Bayern, Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, München.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 | Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | www.stmwi.bayern.de



Inhalt: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)
Prof. Dr. Frank Wallau, Sven Boerger
Hauptstraße 2 | 51465 Bergisch Gladbach



Stand: Mai 2022

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de